Krakauer Zeitung.

Nro. 189. Freitag, den 20. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr 58, Georg Igálffy, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Igaly" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den Statthaltereirath, Wilhelm Prorok, über sein Ansuchen unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Kanzleidiener bei der obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde, Joseph Feigel, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. August.

Aus Hannover, 15. August, schreibt man der „B.-H.": Das Resultat der Abstimmung des Bundestages in der Sitzung vom 12. d. M. über die holsteinische Angelegenheit liegt jetzt vor. Eine Minorität von fünf Stimmen wollte die Abstimmung hinaussetzen und die Ausschuß-Anträge nebst dem hannoverschen Separatvotum zur nochmaligen Prüfung an die Ausschüsse verweisen. Die Majorität aber hat die Ausschuß-Anträge angenommen. Die Motivirung dieser Anträge, die in dem vorausgeschickten Ausschußberichte enthalten ist, hat dagegen nicht die ganze Zustimmung der Majorität gefunden; namentlich haben die beiden gewichtigsten Stimmen am Bunde dieselbe abgelehnt. Der Berichterstatter für die holsteinische Sache hat entschiedenes Unglück; man wird sich erinnern, daß auch nach der dänischen Note vom 26. März das Gutachten des Berichterstatters, nachdem durch die Bemühungen Preußens und Hannovers das Unzutreffende desselben nachgewiesen war, bei der schließlichen Abstimmung am 20. Mai von den Regierungen desavouirt wurde. Die Bedeutung der gegenwärtigen Ablehnung der Ausschußmotive seitens der beiden deutschen Großmächte läßt sich unseres Erachtens so auffassen. Die hannoversche Anschauung unterschied sich von der Ausschuß-Majorität hauptsächlich in drei Punkten: 1) Der Ausschuß fand in der dänischen Note vom 15. Juli erhebliche und zu einer Art von Verhandlung geeignete Zugeständnisse; 2) der Ausschuß stellt binnen executivischer Frist, Forderungen, welche auf den Beschlüssen vom 25. Febr. (Inhibitorium) und vom 20. Mai, worin Grundlagen zur eventuellen Verhandlung gefordert waren, basirten, was Hannover für unzuläßig hielt; 3) der Ausschuß proponirte hinsichtlich des Executionsverfahrens erhebliche Abweichungen von den verfassungsmäßigen Vorschriften. Wenn nun Oesterreich und Preußen den Ausschußbericht abgelehnt, aber die Anträge angenommen haben, so ergibt sich daraus, daß sie hinsichtlich des ersten Punktes die hannoversche Auffassung adoptirt, hinsichtlich der Punkte 2 nnd 3 aber dem Ausschusse zugestimmt haben. Sie erkennen an, daß erhebliche Zugeständnisse zur Verhandlung seitens Dänemarks nicht voliegen, wählen aber doch den vorgeschlagenen Mittelweg zwischen Execution und Verhandlung. Der kleine Triumph der hannoverschen Politik ist für die Sache selbst also von geringer Wirkung. Von größerem Werthe, wenigstens für die Klarheit und Reinhaltung der ganzen schwierigen holstein. Sache, wäre es unzweifelhaft gewesen, wenn die beiden Großmächte auch mindestens in dem Puncte 2 den hannoverschen Vorschlägen, welche sich streng an den Bundesbeschluß vom 5. Februar hielten, ihre Zustimmung gegeben hätten.

Da die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Baierns, Sachsens, Hannovers, Württembergs, Badens und der beiden Hessen für die nächste Zeit Frankfurt verlassen, so wird, nach Angabe des „Dresdener Journals", der königl. niederländische Gesandte für Luxemburg-Limburg, Frhr. v. Scherff, die Präsidialgeschäfte versehen.

Nachdem die Conferenz am 16. d. ihre achtzehnte Sitzung gehalten hat, glaubt man, schreibt das „Pays", daß am Mittwoch die Unterzeichnung der Protokolle stattfinden wird. Man nimmt bis jetzt noch an, daß nur die Convention über die Donaufürstenthümer zum Abschluß gekommen ist, und man hört darüber ferner, daß die Landes-Vertretungen den türkisch klingenden Namen „Divans" verlieren und in Zukunft „Wahlversammlungen" heißen sollen; die von einigen Bevollmächtigten vorgeschlagene Bezeichnung: „Repräsentativ-Versammlungen" ist nicht angenommen. Was das Schicksal der Donau-Schifffahrts-Acte betrifft, so ist man immer noch auf Gerüchte und Vermuthungen beschränkt. Man hört nur, daß bei der Weigerung des Freiherrn von Hübner, sich auf eine Debatte über diese Frage einzulassen, seine Collegen sich damit begnügen werden, die Principien, die sie für die Modification der Acte für nothwendig halten, in einem Schriftstück zusammenstellen, es dem Freiherrn übergeben nnd Oesterreich einem Zeitpunct bestimmen werden, wo es nach der Berathnng mit den Mitunterzeichnern dieser Acte seine Erwiderung einzuschicken ersucht wird. Das „Pays" bestätigt hiermit früher von uns gebrachte Mittheilungen.

Die „Nord. Biene" läßt sich aus Paris vom Ende Juli schreiben: „Die Conferenzen dürften länger dauern, als man bei deren Beginn geglaubt hat. Verschiedene Anläße haben den Gang derselben verzögert. Die Ermordung der Consuln, das Gemetzel der Christen in Djedda und die Empörungen in vielen türkischen Provinzen haben die verschiedenen Vertreter der Mächte in den Conferenzen zum Nachdenken gebracht. Obgleich der österreichische Gesandte bemüht ist, alle Nebenfragen zu beseitigen, indem er behauptet, die Conferenz solle sich auf die, die Donaufürstenthümer betreffenden Verheißungen beschränken, darf man nach Allem was man darüber hört, erwarten, daß man sich auch mit dem Zustande des Zerfallens der Pforte beschäftigen und Maßregeln zur Befestigung ihrer sinkenden Macht ergreifen werde. Unterrichtete und erfahrene Leute behaupten, die Diplomaten-Versammlung werde sich vergeblich den Kopf darüber zerbrechen, um die äußerst verwickelte Aufgabe zu lösen und ein heilsames Mittel zur Genesung des Kranken aufzufinden, wie unser seliger Kaiser gesagt und was seine Feinde verspottet haben; jetzt sehen alle ein, daß er Recht hatte. Ein Mitglied des englischen Unterhauses hat nicht nur die Wahrheit des Ausspruches Kaiser Nikolaus bestätigt, sondern noch hinzugefügt, der Kranke bedürfe nicht blos eines Arztes, auch ein Notar ist wahrscheinlich nöthig, um den Nachlaß zu theilen.

Die britische Regierung sucht Frankreich in Bezug auf Cherbourg ein Paroli zu biegen. Wie es scheint, beabsichtigt die Regierung, die Kanalinsel Alderney, welche, so wie Jersey und Guernsey, mit der englischen Südküste in unterseeisch telegraphischer Verbindung steht, auf möglichst großartige Weise zu befestigen. Man findet darüber Andeutungen im „Observer" und in der „Morning Post". Ersteres Blatt hält es für durchaus nothwendig, Alderney zur Beherbergung und Beschützung einer Flotte, mit der Cherbourg im Nothfall blokirt werden könnte, herzurichten; und die „Post" bemerkt, daß die englische Regierung es eben auch nicht an Bauten nach der Art von Cherbourg fehlen lasse, obgleich es im englischen Character liege, bei solchen Dingen jede Ostentation zu vermeiden. „Es ist nicht unsere Gewohnheit", sagt das Blatt, „die Eröffnung neuer Docks in Portsmouth und Devonport durch die Enthüllung eines Nelson- oder Jervis-Denkmals zu feiern, und in Folge einer Excentrizität unserer Verfassung muß sich die Krone, wenn sie ein einziges neues Miliz-Regiment bilden will, um die Erlaubniß des Parlaments bewerben, während sie zur Ausführung der ungeheuersten Ingenieurbauten keiner solchen Formalität oder höchstens nur eines retrospectiven und militärnächtlichen Votums von einigen 40 schläfrigen Unterhausmitgliedern bedarf. Alderney ist eine Seeveste, der die Franzosen nichts Entsprechendes an die Seite zu stellen haben. Ihr Cherbourg ist unser Portsmouth. Alderney ist der vorgeschobene Posten von Portsmouth und ist vom französischen Cap la Hogue nur 8 und von Cherbourg nur 26 Seemeilen entfernt. Es besitzt einen Hafen, weit genug für eine große Rekognoscirungsflotte, und mit Festungswerken, die wahrscheinlich uneinnehmbar sind (oder, nach der Andeutung des „Observer" bis zur Uneinnehmbarkeit vervollkommnet werden sollen)."

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der „H. Bh." hätte es mit der wiederholt von französischen Correspondenten aufgestellten Behauptung, daß die bevorstehende Reise Lord Stratford's nach Constantinopel einen politischen Zweck habe, seine Richtigkeit. Die Abberufung desselben von seinem Gesandtschaftsposten wäre seiner Zeit in Gemäßheit einer zwischen dem Londoner und dem Pariser Cabinet getroffenen Uebereinkunft erfolgt, derzufolge gleichzeitig Herr v. Thouvenel abberufen werden sollte. Da aber die französische Regiernng ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sei, so werde Lord Stratford, falls die Abberufung des französischen Gesandten nicht baldigst erfolge, demnächst wieder den Gesandtschaftsposten in Constantinopel einnehmen. — Neuestens soll Herr von Thouvenel, wie der erwähnte Correspondent gleichfalls meldet, seinen Einfluß auf den Großvezier Ali Pascha dazu angewendet haben, eine Sistirung der von den Kaimakans der Donaufürstenthümer bereits begonnenen Vollziehung der Donauschifffahrts-Acte von demselben zu erwirken.

Ueber die Grenzaufnahme zwischen der Türkei und Montenegro wird der „Oesterreichischen Zeitung" folgendes Nähere geschrieben: „Gegen die Zulassung des montenegrinischen Abgeordneten Wukowić zur Berathung der Grenz-Commission protestirten sowohl der österreichische wie der türkische Commissär; da jedoch der französische und russische dessen Zulassung verlangten und die in dieser Frage anfänglich neutralen Commissäre von England und Preußen, so wie endlich sogar der türkische, Kemal Effendi, ihre Zustimmung gaben, so wird Wukowić, der aus Ragusa neulich geheilt zurückkehrte, nunmehr geduldet. Er spielt aber gerade keine beneidenswerthe Rolle, da ihm meist die Besorgung der nöthigen Tragthiere obliegt und er bei Säumnissen von dem Protector seiner gegenwärtigen Heimath, dem Consul Hecquard, ziemlich barsch behandelt wird. Kemal Effendi hingegen hat Alles aufgeboten, um in dem unwirthbaren Lande so gut als möglich den Wirth zu machen. Die Commissions-Mitglieder werden in eleganten türkischen Zelten, die ihnen von Nachtlager zu Nachtlager folgen, einquartirt und auf jedem dieser Zelte weht das Banner des betreffenden Staates. Zum Geleite der Commission dienen eine recht hübsch aussehende türkische Infanterie-Compagnie und 24 Reiter. Hauptmann Jovanović von Oesterreich und Hanptmann Stein von Preußen leiten die technischen Arbeiten, nämlich die Aufnahme der Grenze; Consul Hecquars sucht sich gleichsam als Präses der Commission zu geriren."

Montenegriner versichern, daß Danilo ein Schreiben von höchster Hand aus Frankreich erhalten habe, worin ihm der Dank für die freundliche Aufnahme, die dem Admiral Jurien de la Gravière angedeihen ließ, eben so wie die Zufriedenheit mit dem Eingehen in die Absichten Frankreichs ausgesprochen und ihm persönlich ein Jahresgehalt von 50,000 Gulden verheißen worden sei.

In Lissabon wurden nach Berichten vom 9. August, die französischen Lazaristen und barmherzigen Schwestern, welche dort angeblich sehr unpopulär sind, öffentlich beleidigt. Man besorgt, daß der französische Gesandte daraus eine politische Frage machen wird.

Nach Berichten aus Toronto vom 30. v. Mts. ist das kanadische Ministerium doch am Ruder geblieben, da es den Unzufriedenen nicht gelingen wollte, ein anderes zu bilden.

△ **Wien**, 17. August. Aus dem Umstande, daß das Verwaltungsjahr 1857 ein Deficit von 42 Mill. hatte, entnimmt die Pariser „Patrie" Veranlassung, zu sagen, daß dies keine befriedigende Situation sei und Oesterreich nicht zu der Haltung autorisire, die es in den Angelegenheiten Europa's anzunehmen suche. Die „Patrie" scheint zu glauben, daß es der Staatsverwaltung an Mitteln gefehlt habe, die bei der ordentlichen und außerordentlichen Gebahrung fehlende

Feuilleton.

Die Feste von Cherbourg.

(Aus der „Zeit.")

Der Schluß der Feste, der Damm und seine Bedeutung.

(Schluß.)

Zunächst hätte ich noch über den Schluß der Feste zu berichten. Sonnabend, den 7ten war bekanntlich im Rathhause Ball, und Sonntag den 8ten fand die Einweihung der Statue Napoleons statt. Das Rathhaus ist von außen sehr unansehnlich und befindet sich auf eben dem Platze, auf welchem man die Statue errichtet hat. Das Museum und die Bibliothek, die beide im Rathhause sind, waren zu den Ballräumen benutzt worden; aber trotz dieser Erweiterung befand sich die Municipalität von Cherbourg in großer Verlegenheit und konnte nur einige hundert Personen einladen. Die Einfahrt war von der Bibliothek-Seite, und nach der Art der pariser Stadthausfeste hatte man ihn mit vergoldeten Gittern, an denen künstlicher Epheu emporrankte, ausgeschmückt. Im Museum bildeten die Gemälde den Hauptschmuck, die anderen Säle waren reich mit Seidenstoffen und Sammet behangen und mit Blumen, Fahnen und Wappen ausgeschmückt. Ich hatte mir diese Decoration am Tage angesehen, denn dem Balle selbst wohnte ich wegen frischer Trauer nicht bei. Augenzeugen haben mir erzählt, daß der Kaiser und die Kaiserin in dieser meist aus Beamten und Officieren bestehenden Gesellschaft mit besonderem Enthusiasmus aufgenommen worden sind. Die Kaiserin trug ein weißes, mit Gold nnd Blumen durchwirktes Kleid, verziert mit den Spitzen, welche ihr die Stadt Caen eben erst geschenkt hatte. Ihr Schmuck war von Smaragden und Diamanten zusammengesetzt. In der sogenannten Ehren-Quadrille tanzte der Kaiser mit Madame Duget, der Präfectin des Departements, und die Kaiserin, in Abwesenheit des Mairs, mit dem Adjuncten Liais. In derselben Quadrille waren zugelassen: der Marschall Baraguay d'Hilliers mit der Prinzessin von Eßlingen, der Admiral Hamelin mit der Frau des Marine-Präfecten, Frau von Gourdon, Graf Walewski mit der in der Nähe begüterten Vicomtesse de Toqueville (der Schwägerin des bekannten Schriftstellers Alexis de Toqueville, der Astronom und Senator Le Verrier mit der Gräfin Walewska u. s. w. Der Kaiser unterhielt sich eine Zeitlang mit dem General Williams, dem Vertheidiger von Kars, mit Lord Alfred Paget und mehreren anderen englischen Notabilitäten.

Einzelheiten über diesen Ball, so wie über die Einweihung des Denkmals, werden Ihnen ohne Zweifel schon auf anderem Wege zugegangen sein; ich theile Ihnen daher auch über letztere nur meine persönlichen Eindrücke mit. Der Platz, auf dem das Denkmal steht, mündet auf den Handelshafen, so daß man von hier aus auch einen Theil der Rhede nnd die Außenwerke des Kriegshafens übersieht. Die Statue ist dicht am Wasser errichtet, und der Kaiser weist mit der rechten Hand hinüber nach dem Arsenal und, wenn man will, nach England. Diese Reiterstatue, ein Werk von Leveel, ist im Ganzen eine recht gelungene Arbeit und, wenn man bedenkt, daß die Stadt Cherbourg sie auf eigene Kosten hat ausführen lassen, immerhin ein stattliches Monument. Der Architect Geufroy hat das Seinige gethan, ihm ein würdiges Piedestal zu geben, nur leidet das Ganze an dem den meisten neueren französischen Monumenten eigenen Fehler, der Uebertreibung. Gerade der antike Kopf Napoleon's ist nie imposanter, als wenn man ihn in vollständiger Ruhe darstellt; Hr. Leveel aber hat vorgezogen, seinem Helden eine vollständig brütende Miene zu geben, so daß er grollend und verzerrt aussieht. In dieser Friedens-Manifestation, wie sie von zwei Souverainen und zwei großen Nationen soeben gemacht worden ist, wirkte der Kopf dieses Denkmals sehr störend, zumal da, wie bereits erwähnt, der rechte Arm gerade nach England hinweist. Von dem Bildhauer Merley ist eine Medaille erschienen, welche auf der einen Seite eine getreue Nachbildung des Denkmals, auf der andern das Bildniß Napoleon's III. zeigt.

Lassen wir nun die hohen Gäste auf ihrem stolzen Geschwader von den Küsten der Normandie nach den Küsten der Bretagne fahren, wo neue Feste und neue Lobreden ihrer harren. Cherbourg ist keine Schöpfung des zweiten Kaiserreiches, ja nicht einmal eine Schöpfung des ersten, wiewohl beide wesentlich zur Ausbildung des längst Begonnenen beigetragen haben. Das Hauptwerk des ganzen Kriegshafens, dasjenige, ohne welches Cherbourg selbst der kleinsten Flotte für längere Zeit unzugänglich gewesen wäre, der Damm nämlich, kann eigentlich nur beschrieben werden, indem man auf seine historische Entwicklung Rücksicht nimmt.

Im Jahre 1781 reiste der Prinz von Condé mit seinem Sohne, von den Ministern des Krieges und der Marine begleitet, nach Cherbourg, um den Hafen zu besichtigen. In Folge dieser Reise wurde die Anlegung des Dammes zwischen der Insel Pelée und dem Quai von Querqueville bestimmt. Ueber die Bauart war man lange uneinig gewesen; schließlich aber nahm man den Plan des Ingenieurs von Cessart an, der darin bestand, die Rhede mittelst einer Reihe in's Meer zu senkender kegelförmiger Kasten, zwischen die man Steine warf, von dem freien Meer abzusperren. Auf eine Länge von 3900 Metres sollen 90 solcher Kasten kommen, die unter 46 Metres, oben 19 Metres breit und im Ganzen 19 Metres hoch waren. Diese Kasten bestanden aus Eichenholz und wogen in leerem Zustande nicht weniger als 20,000

Summe zu decken, während das halbamtliche Pariser Blatt, wenn es sich die Mühe gegeben hätte, die „Besonderen Zuflüsse" zu prüfen, sich überzeugt haben würde, daß das Deficit gedeckt wurde, ohne daß es nöthig gewesen war, zu einer neuen Anleihe zu schreiten; ja daß noch der Staatsverwaltung eine außerordentlich große Summe geblieben war, um den finanziellen Zustand durch eine gewaltige Verminderung der schwebenden Schuld ꝛc. wesentlich zu erleichtern, und um beinahe 30 Millionen Gulden auf productive Auslagen zu verwenden. Aus einer solchen „Situation" würden in Frankreich die Rechenkünstler des dortigen Budgets einen Ueberschuß des Staatseinkommens herausgerechnet haben, indem sie ordentliche Gebahrung, außerordentliche Gebahrung, und besondere Zuflüsse und deren Verwendung, in Eins zusammengezogen hätten, was in der That, um das Schlußfacit der österreichischen finanziellen Gebahrung in jedem Verwaltungsjahre ziehen zu können, nothwendig ist. Und da ergibt sich denn wirklich, daß, ohne zu einem neuen Anlehen schreiten zu müssen, die Staatsverwaltung Oesterreichs im Verwaltungsjahre 1857 über eine weit größere Summe zu verfügen hatte, als die strengst nothwendigen Staatsausgaben forderten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Heute hat Se. Majestät der Kaiser das 28. Lebensjahr erreicht, und in allen Gotteshäusern der Residenz wurden innige Gebete für das Wohl des Landesfürsten verrichtet. Die Herren Minister, Reichsräthe und die Civilbeamten wohnten dem Hochamte in der St. Stephanskirche bei, während sich sämmtliche hier anwesenden Erzherzoge, die Generale und Militärbeamten zur Anhörung der heiligen Messe bei der Kirchenparade der Garnisonstruppen am Glacis einfanden. Die einzelnen Momente der Feldmesse wurden durch Salven der auf den Basteien aufgestellten Geschütze, die demnächst aus Anlaß des bevorstehenden freudigen Ereignisses wieder gelöst werden sollen, bezeichnet. Auch die israelitischen und evangelischen Cultusgemeinden haben feierliche Gottesdienste abgehalten.

Am a. h. Hofe wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Familienkreise zu Laxenburg gefeiert. Vormittag war dort Gottesdienst, dem auch Ihre Majestät die Kaiserin beiwohnte, und Beglückwünschung. Beim Diner waren sämmtliche hier anwesende Glieder der kaiserlichen Familie erschienen.

Die neue Amme für den kais. Sprößling, den wir stündlich erwarten, wohnt bereits in Laxenburg. Es ist eine schmucke Bäuerin aus der Hanna in ihrem malerischen Costüm.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Comité des katholischen Centralvereines in Linz den Betrag von 60 fl. behufs der Anschaffung und Vertheilung von Sparkassabücheln an fleißige und gesittete Schulkinder übersenden zu lassen geruht.

Deutschland.

Ihre königl. Hoheiten der Herr Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden werden neueren Bestimmungen zufolge in einigen Tagen zu Potsdam eintreffen.

Dem Vernehmen nach ist in jüngster Zeit bei der königlich-preußischen Regierung wiederum eine Aufnahme des Nordcanal-Projects zur Verbindung des Rheines und der Nordsee angeregt worden, und es soll dasselbe abermals einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Das tiefe Schweigen, welches die Presse seit langer Zeit über den Kirchenstreit in Baiern beobachtet, sollte beinahe zu der Meinung führen, es habe ein solcher Streit gar nie bestanden, oder aber es seien die katholisch kirchlichen Verhältnisse auch in diesem Lande, wie in den übrigen zur oberrheinischen Provinz gehörenden Staaten auf eine befriedigende Weise geordnet. Allein leider ist dies nicht so, und die Uebelstände, welche dieser schwebende Zustand mit sich führt, treten nach einer Schilderung des Stuttgarter Volksblattes von Tag zu Tag greller hervor. Obwohl seit fünf Jahren, heißt es dort, Verhandlungen mit der römischen Curie eingeleitet sind und zu diesem Zwecke schon drei Gesandtschaften nach Rom abgeschickt wurden, verlautet über die endliche Lösung dieser brennenden Frage noch immer nichts. Man könnte sich mit der über diesen Gegenstand herrschenden Ruhe gerne zufrieden geben, wenn dieselbe eine nicht blos scheinbare wäre und wenn nicht die Folgen dieses Zustandes sich tagtäglich auf eine bedauerliche Weise fühlbarer machen würden. Zunächst und am schwersten wird davon die katholische Geistlichkeit des Landes betroffen, welcher seit einer Reihe von Jahren ihre rechtlichen Ansprüche auf ein standesgemäßes Einkommen verkümmert werden. Im Kirchendienste ergraute Männer bleiben auf Anfangsdiensten mit nothdürftigem Gehalte sitzen, jüngere Geistliche mit 15—20 Dienstjahren sind auf eine Tagesgebühr von 1 fl. 30 kr. angewiesen, während eine Menge fetterer und magerer Pfründe erledigt sind, deren Erträgnisse in den Intercalarfonds fließen. Der ärmere Theil der katholischen Bevölkerung kennt oder kümmert sich um dieses Verhältniß wenig und sucht, wie von jeher gewohnt, werkthätige Hilfe bei den Ortsgeistlichen und da dieser, weil selbst kümmerlich bestellt, nicht immer helfen kann, so verursacht dieses nicht selten eine Mißimmung und lieblose Nachreden gegen den vorher allgemein beliebten Seelsorger. Daß die Geistlichkeit und überhaupt die katholische Bevölkerung eine baldige Aenderung dringend wünschen muß, ist eben so klar als verzeihlich, und wir können diesen Wunsch nur theilen, zumal der dermalige Zustand noch viele andere Uebelstände zu Tage fördert.

Frankreich.

Paris, 16. August. Nachdem der Kaiser am 15. von Lorient abgereist war, wohnte er in Auray in der Kirche der heiligen Anna der Messe bei. In einer Anrede wies der Bischof darauf hin, daß dieser Sprengel, welcher im höchsten Grade katholisch und französisch und katholisch gesinnt sei, durch das, was der Kaiser für den Papst und für Frankreich gethan, von Gefühlen erfüllt worden sei, die unerlöschlich sein und bleiben würden. Der Kaiser antwortete: „Monseigneur! Die Worte, die Sie an mich gerichtet, haben mich tief gerührt. Es gibt Tage, wo die Herrscherr das Beispiel geben sollen. Aus diesem Grunde habe ich, einem alten Brauche gemäß, hierselbst an meinem Namenstage Gott um das, was das Ziel meiner Bestrebungen und aller meiner Hoffnungen ist, anzuflehen, nämlich um das Glück des Volkes, zu dessen Herrschaft er mich berufen hat". Nachdem der Kaiser und die Kaiserin unter einem Zeltdache von grünem Sammt mit goldenen Bienen Platz genommen, wurde die Messe nun am Altare der Wallfahrer unter freiem Himmel gehalten. Am Altare der Pilger wird sonst nur alle Jahre einmal, und zwar am 28. Juli, Messe gelesen. Unter fortwährendem Zurufe des bretagnischen Landvolkes kehrten die hohen Reisenden zu ihrem Wagen zurück und trafen um 3 Uhr Nachmittags zu Vannes ein. Als um 5 Uhr dem Kaiser die Behörden im Präfectur-Gebäude vorgestellt wurden, hielt der Senator Hr. v. Sivry, welcher Präsident des Generalrathes in Vannes ist, eine Anrede, in der er dem Kaiser für den stets zunehmenden beispiellosen Aufschwung, den das Land in den letzten 6 Jahren trotz Mißwachs und Theuerung genommen, die Dankbarkeit der Bretagne aussprach. Der Kaiser antwortete: „Es freut mich in der That, wenn von meiner Reise durch dieses Land eine neue Aera größeren Wohlstande für die Bretagne anhebt. Zu dem Zwecke, um in der Nähe und an Ort und Stelle die Bedürfnisse dieses Theiles von Frankreich zu erforschen, habe ich meine Reise unternommen. Ich zähle gern auf die Generalräthe und auf den allzeit regen Eifer derselben, um mich in Verwirklichung der Pläne zu unterstützen, die ich zu diesem so wünschenswerthen Zwecke werde vorbereiten lassen". — Zur Feier des Napoleonstages hat der Kaiser 1241 Begnadigungen und Strafermäßigungen ertheilt, von denen 1020 auf Sträflinge, die wegen schwerer Verbrechen, 221 auf solche, die zu zuchtpolizeilichen Strafen verurtheilt wurden, sich bezogen. Auch in Brest hat der Kaiser, auf Ersuchen der Kaiserin, nach Bericht des kaiserlichen Procurators, fünf Verurtheilten, darunter einer Mutter von 7 Kindern, die Strafzeit vollständig erlassen; die Begnadigten wurden sogleich auf freien Fuß gesetzt. — Unter den zahlreichen Ordens-Verleihungen in der Armee, die heute durch den „Moniteur" bekannt gemacht werden, stehen die Ernennungen der 4 Divisions-Generale Grand, Piobert, Graf Goyon und Dukossoy zu Groß-Officieren obenan. Der Fürst von Latour d'Auvergne, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Turin, und Roches, General-Konsul und Geschäftsträger in Tunis, wurden zu Commandeurs der Eherenlegion ernannt. — Der kaiserliche Prinz ist gestern zum Korporal in der 1. Compagnie des 1. Bataillons des Garde-Grenadier-Regiments ernannt worden, und hat der „kleine Korporal", wie ihn seine Kameraden nennen, diese gestern, in die Uniform des Regiments gekleidet, mit den Korporalschnüren an den Aermeln, empfangen. — Der „Courrier du Gard" meldet, daß in Vigan am 26. August eine evangelische Synode der freien Kirchen Frankreichs abgehalten werde, wozu man Abgeordnete aus Amerika, England, der Schweiz, Piemont, Deutschland und fast allen übrigen Ländern Europa's erwarte.

Zur Feier des 15. August ist in der üblichen Weise vor sich gegangen und vom prächtigsten Wetter begünstigt worden. Vom frühen Morgen an waren die Theater von zahllosen Schaulustigen belagert, die, nachdem sie einmal Posto gefaßt hatten, mit der den Parisern bei solchen Gelegenheiten eigenthümlichen Geduld den Augenblick abwarteten, wo die Thore geöffnet werden sollten. An den langen Seiten hinab zogen die Marchands de coco, für einen Sous die erforderliche Erfrischung ausbietend. Nach dem Theater strömten die Massen den Spectakelstücken auf der Esplanade des Invalidenhotels und Abends in die Elysäischen Felder, um sich das Feuerwerk anzuschauen, das in diesem Jahre ganz vortrefflich gelungen ist. Nichts interessanter, als dort, wo die Boulevards an die Rue royale stoßen, das Ende des Feuerwerks zu erwarten und die Menschenfluth sich anzusehen, die wie eine Art von Völkerwanderung in das Innere der Stadt zurückströmt. Länger als drei Stunden vergingen, bevor die Elisäischen Felder geleert waren. Und dabei auch nicht eine Spur von Unordnung oder Gedränge. Wie immer an diesem Tage hatten die Musikanten und die Bettler carte blanche und eine gute Einnahme. Die Boulevards waren ganz hübsch illuminirt, in den übrigen Theilen der Stadt doch nur wenige Privathäuser. Graf Walewski hatte die politischen Notabilitäten zu einem Diner, der Garde-General Regnault de Saint Jean d'Angely die Officiere in einer militärischen Soirée vereinigt. Im Stadthause bankettirte die Municipalität.

In Bezug auf ein Kostüm der Landleute wird von einem Correspondenten eine charakteristische Eigenthümlichkeit hervorgehoben. Fast alle Bauern hatten auf dem Rücken zwischen den beiden Schößeknöpfen eine königliche Krone mit Lilien in farbiger Seide gestickt, und im Knopfloch trugen sie ein kleines dreifarbiges Fähnchen, wie man den Kindern zum Spielen gibt. Ob hiemit eine Versöhnung des alten vendéeischen Legitimismus mit der Gegenwart ausgedrückt ist, wie jener Correspondent daraus schließen will, muß dahingestellt bleiben.

Viele von Eisenach zurückgekommene Orleanisten, wo sie dem Herrn Grafen von Paris ihre Aufwartung gemacht, erzählen voll Freude, das Se königliche Hoheit von den Grundsätzen seiner erlauchten Mutter nicht abweichen werde, und mit stolzem Tone ihnen die Versicherung gegeben habe, daß „so wahr ihm Gott helfen wolle, er nie in eine Fusion willigen werde". Seine Rückreise nach England ist am 24. d, festgesetzt, und gedenkt er mit seinem Bruder dem Herzog von Chartres, sich einen Tag in Köln aufzuhalten; was als ein Avis au lecteur zu betrachten ist, daß sich viele seiner Anhänger dort einfinden mögen, um der früheren Wallfahrt der Legitimisten dahin ein Paroli zu biegen.

Das „Pays" spricht sich heute in einem Artikel über die heftige antienglische Broschüre: „Cherbourg und England" sehr versöhnlich aus. Wenn es auch richtig ist, sagt das genannte Blatt, daß England mit seinen nur zu oft vom Erfolg gekrönten Angriffen auf unsere Flotte und unsere Kolonieen nur das Eine Ziel verfolgt hat, Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges herabzusetzen, so ist es doch unpolitisch und nicht zeitgemäß, diese Erinnerungen jetzt zu erneuern, da die soziale Stellung beider Völker und ihre Verbindungen mit der übrigen Welt Alles verändert und neuen Ideen Bahn gebrochen haben. Seit 1852, sagt das „Pays", hat sich in den Ideen und Thatsachen, wie in der Beziehung zwischen beiden Nationen, eine Revolution durchgesetzt, die die Vergangenheit gewissermaßen vernichtet und für immer der Geschichte zugewiesen hat.

Schweiz.

Freiburg ist gegenwärtig, wie der „Bund" meldet, der Sammelplatz zahlreicher Jesuiten von Oesterreich, Preußen und Frankreich, solche aus Italien und Belgien seien überdieß erwartet, alle angeblich wegen Empfangnahme der früheren Jesuiten-Bibliothek anwesend.

Die beiden schweizer Gesandten in Paris und Wien, Hr. Dr. Kern und Hr. Steiger, sind auf Urlaub. Letzterer ist bereits in Bern angekommen und hat, nach Mittheilung des „Schwäbischen Merkurs", die frohe Botschaft gebracht daß Oesterreich endlich seine Geneigtheit zu Unterhandlungen über die Rheincorrection ausgesprochen habe.

Großbritannien.

London, 16. August. Der Hof wird, dem Vernehmen nach, am 31. d. aus Deutschland zurückkehren, bis zum 6. September in Osborne verweilen, am 7. vom Buckingham-Palaste aus die Reise nach Leeds und Schottland antreten und am 15. October wieder im Windsor-Schlosse sein. — Die meisten Minister sind in diesem Augenblick auf dem Lande, doch glaubt man, daß noch ein oder zwei Kabinets-Coseils stattfinden werden, bevor die Jagdsaison anfängt. — Der Herzog von Malakoff gab gestern Abend im Albert-Gate-House ein glänzendes Bankett, um den Napoleonstag zu feiern. Unter den Gästen befanden sich Lord Derby, der Herzog von Wellington, der Lord-Kanzler, die Gesandten Rußlands, der Vereinigten Staaten, Oesterreichs, Spaniens, Portugals, Belgiens, Bayerns und andere. Der Herzog von Malakoff trank mit Enthusiasmus auf die Gesundheit der Königin, und Lord Derby, der in französischer Sprache mit einem Trinkspruch auf den Kaiser Napoleon antwortete, sprach mit tiefer Ueberzeugung von der Unerschütterlichkeit der englisch-französischen Allianz. Nach dem Bankett empfing der Herzog von Malakoff eine Anzahl englischer Officiere, die seine Waffengefährten aus der Zeit des Krimkrieges sind. — Am Sonnabend ist die Schrauben-Korvette „Curacao", 31 Kanonen, von Spithead nach Marseille abgegangen, wo sich Lord Stratford de Redcliffe auf derselben nach Constantinopel einschiffen wird. — Im Krystall-Palast soll heute unter dem Vorsitz von Sir Moses Montefiore ein Festmal zur Feier der Juden-Emancipation stattfinden. — Die „Times" meldet, daß Sir Frederic Currie und Sir Henry Rawlinson die Ernennung zu Mitgliedern der indischen Rathskammer angenommen haben. Herr John Stuart Mill, welchem Lord Stanley eine Stelle in der Kammer anbot, hat dieselbe wegen seiner schwächlichen Gesundheit abgelehnt. Auch Herrn J. P. Willoughby, dem Unterhausmitgliede, ist dasselbe Anerbieten gemacht worden, allein bis zu dieser Stunde hat er noch nicht angenommen. — In Kilkenny ist es ruhig geblieben, doch spricht man von Anzeichen einer geheimen Gährung unter den Schnittern, welche sich auch nach den benachbarten Grafschaften zu verpflanzen drohe. — Das „Tablet", eines der besten ultramontanen Blätter, die je in Irland erschienen sind, will trotzdem nicht rentiren. Es zeigt in der Sonnabend-Nummer an, daß es künftig in London, anstatt in Dublin, erscheinen wird und durch den Uebergang in die Hände eines neuen Eigenthümers seine finanzielle Stellung zu verbessern hofft. — In einem Leitartikel sucht die „Times" die Quarantaine-Maßregeln als unnütz darzustellen. Dieser echt orientalische Unsinn, sagt sie, drohe in einer Zeit, wo jede Minute von Wichtigkeit sei, die Verbindung Englands und Indiens zu unterbrechen.

Die Einwohner von Jamaika übersandten durch den in Liverpool eingetroffenen „Laplata" eine Petition an beide Parlamentshäuser mit der Bitte, daß das britische Geschwader nicht aus den Gewässern Cuba's abgerufen werden und daß man Spanien zwingen möge, die mit Großbrittannien zur Unterdrückung des Sklavenhandels eingegangenen Verträge zu erfüllen.

Rußland.

St. Petersburg, 11. August. Die heutigen Blätter bringen auch verschiedene Mittheilungen über die Fortschritte, welche die Bauern-Emancipations-Angelegenheit allenthalben im Lande macht. In Charkow wurden am 20. Juli, in Woronesch am 25., in Ufa, Gouvernement Orenburg, am 6. Juni, in Simbirsk am 17. Juni die Berathungen der Comité's eröffnet und überall zeigte sich die größte Bereitwilligkeit, die Ausführung der großen Reform aus allen Kräften zu fördern.

Vom Kaukasus sind, wie die „Hamb. Nach-

Centner. Erst nachdem sie in das Meer gesenkt waren, füllte man sie mit Steinen aus und brauchte zur Füllung eines einzigen solchen Kastens 15 bis 18 Tage, denn das kegelförmige Ungeheuer verschlang 4880 Kubik-Metres Steine, und da ungefähr die Hälfte auf die Seiten ins Meer fiel, so warf man zu seiner Füllung die Kleinigkeit von 9600 Kubikmetres Steine hinab. Am 6. Juni 1784 versenkte man in einer Entfernung von 995 Metres von der Insel Pelée den ersten Kasten, dem 17 andere folgten, bei deren Konstruktion man aber schon bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, da sie in ihrer ursprünglichen Form nicht Stand hielten. Als man gewahr wurde, daß das Meer mit diesen Kegeln spielte, nahm man ein anderes System, das des Capitän zur See de la Bretonnière, an, nach welchem Steine ohne alle Hülle ins Meer geworfen wurden. Im Jahre 1789 bestand bereits ein Damm aus 175,410 Kubikmetern und im darauf folgenden Jahre hatte er an der Basis 90 und an der Spitze 30 Metre breite. Nachdem man vom Jahre 1792 an förmlichen Mauerarbeiten begonnen hatte, verordnete ein Dekret vom 15. Oktober, daß der mittlere Theil des Dammes gegen drei Metre über dem Spiegel der höchsten Meereshöhe erhoben und daß diese Erhöhung mit einer Batterie von 20 Kanonen gekrönt werden sollte; 1805 brach auf einmal ein solcher Sturm aus, daß sie fast mit dem ganzen oberen Theil des Dammes zerstört wurde. Es war, als ob das Meer seine Wuth Jahrzende lang angesammelt und plötzlich losgelassen hätte; 263 Soldaten und Arbeiter befanden sich auf dem Damme und 194 dieser Unglücklichen wurden nach verzweifeltem Kampfe von den Wogen fortgerissen. Auch die 20 Kanonen die Kaserne, die Hauptwache, die Wohnung der Arbeiter, die Maurer-Werkstätte, die Schmiede, das Pulvermagazin, wurden eine Beute des Meeres. Heute noch schildern die Cherbourger mit großem Entsetzen diese furchtbare Nacht, welche die ganze Fortdauer des Kriegshafens in Frage stellte. Man müßte nun an andere Constructionsmittel denken. Der berühmte Ingenieur Cachin schlug vor, hinter der Batterie einen mit Granit ausgelegten Thurm zu bauen. Napoleon nahm diesen Plan an, aber schon nach zwei Jahren hörte man auf zu arbeiten; 1820 kostete der Damm bereits 21 Mill. Fr. Karl X. schickte im Jahre 1820 den Marine-Minister Hyde de Neuville, von Karl Dupin begleitet, nach Cherbourg, um den Zustand des Dammes genau zu untersuchen. Der Ingenieur Fouques-Dupare, der früher unter Cachin gestanden hatte, schlug ein völliges Ringmauerwerk vor, das im Jahre 1830 wirklich unternommen und durch den jetzigen Direktor der hydraulischen Arbeiten, Reybell, vollendet wurde. Die Schwierigkeiten der Ausführung dieses Maurwerks waren ungeheuer, jedoch darf man nicht verkennen, daß sie ohne die v. Ludwig XVI. begonnene Basis, die obgleich oft beschädigt, zuletzt doch allen Stürmen getrotzt hat, ganz unmöglich gewesen wäre. Der Damm kostet bis auf den heutigen Tag 90 Mill. Franken, ohne die Vertheidigunswerke die auf ihm stehen, und natürlich ohne die Forts, die, ohne auf ihm zu liegen, zum Schutze der Rhede bestimmt sind. Cherbourg hat deren 12 Querqueville mit 34 Kanonen, Chavagnai mit 90, Die Batterie St. Anne mit 19, das Westfort des Dammes mit 60, die Verbindungs-Batterie mit 14, das centrale Fort mit 40, das Ostfort des Dammes mit 60, die Nordfronte der Mauer mit 50, die Ostfronte mit 40, das Fort Royal mit 60 und das Fort des Flammands mit 70. Die Aufzählung dieser Vertheidigungswerke wird von der wahren Stärke und Beschaffenheit Cherbourgs eine genauere Vorstellung geben, als die enthusiastischen Phrasen, deren wir während der Feste so viel gelesen und gehört haben. Als Kunstwerk steht diese Seefestung vielleicht einzig in der Welt da, denn abgesehen davon, daß die Anlage des beschriebenen Dammes eine früher vollständig offene und allen Stürmen ausgesetzte Bucht in Stand gesetzt hat, die größten wie die kleinsten Schiffe zu jeder Zeit vollständig einfahren zu lassen und 40 große Linienschiffe zu beherbergen, kann der eigentliche Kriegshafen eine unterbrochene Reihe von Schiffen aller Art bauen und ausrüsten. Brest, der Kriegshafen des atlantischen Meeres, ist, obgleich von der Natur unendlich bequemer angelegt, doch viel unbrauchbarer, denn erstens hat der Hafen einen sehr unsicheren Ankergrund, und zweitens ist das Ein- und Auslaufen der Schiffe dort schwieriger, als in dem neuen Cherbourg.

Vermischtes.

** Der k. k. Hauptmann von Kraiński, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, hat eine Vorrichtung zum Scheibenschießen erfunden, welche die Elevation und Tragweite der Feuergewehrgeschosse bestimmt. Eine sorgfältige Prüfung hat diesen Apparat so zweckmäßig und entsprechend gefunden, daß sich Se. Majestät bewogen sah, dem bedachten Hauptmann nicht nur die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, sondern demselben auch ein nahmhaftes Geschenk erfolgen zu lassen. Die Regimenter wurden von der Zweckmäßigkeit dieses Apparates verständigt und ihnen anheimgestellt, sich denselben anzuschaffen.

** [Ein Eremit.] Eine Viertelstunde von Großwardein, am Kalvarienberg, lebt ein Eremit nach dem strengsten Sinne des Begriffes. Er heißt Gabriel Papp, ist ein geborener Ungar, seines Zeichens ein Maurer und arbeitete noch im Jahre 1845 als Vicepolier bei dem Baue eines bedeutenderen Etablissements zu Baden bei Wien. Kurze Zeit hierauf entsagte er der Welt und unternahm schon 1848 seine erste Pilgerreise ins heilige Land. Nach seiner Rückkehr fand er als Wächter der Kapelle am Kalvarienberge ein Asyl, wo er heute noch haust und strenge Asetik übt, denn er pflegt zwei Mal in der Woche zu fasten.

** In einem „Eingesendet" der „Breslauer Ztg." wird ein Mittel gegen Zahnweh anempfohlen, das — nach der Aussage des Einsenders — unfehlbar hilft und gar nichts kostet, als in der letzten Hälfte August oder in der ersten Hälfte September einen botanischen Spaziergang. Es soll ein Geheimmittel der fürstl. Salm'schen Familie sein, welches dem Einsender durch Abbé Vicardin, Curé zu Saint Victeur bei Nogent le Rotrou, bekannt

richten" melden, ausführliche Berichte eingetroffen, die bis zum 20. Juli reichen und diesmal von besonderer Wichtigkeit sind. General-Lieutenant Jewdokimow entließ diesmal die Truppen nicht in ihre Quartiere, sondern begann gleich die Sommer-Operationen und besetzte alle Zugänge sowohl zur Ebene der kleinen Tschetschna und der Linie Sunschensk, als auch nach der Seite von Wladikawkas und gegen die grusinische Militärstraße zu. Schamyl, mit bedeutenden Streitkräften versehen, rückte zwischen den Flüssen Atschcho und Netcho vor, um die dort liegenden Auls zu besetzen und gegen Galaschew und Galgaew zu operiren. Oberst Altuchow wurde ihm am 20. Juni entgegengeschickt und am 21. kam es zu einem Zusammenstoße bei dem der Feind vollständig geschlagen wurde. Schamyl soll an 100 Mann verloren haben, während der russische Verlust sich auf 21 verwundete Officiere und 3 getödtete und 24 verwundete Gemeine beschränkt hat. Nach einigen vergeblichen Versuchen, die Bevölkerung von Osselien aufzuregen, zog sich die ganze Schaar Schamyls am 27. Juni hinter den Argun zurück. Jetzt schritt General-Lieutenant Jewdokimow zur Ausführung eines neuen, höchst schwierigen Unternehmens, nämlich zu einer Expedition in das Land der Schubutowzen (oder Schatowzen) d. h. einem Uebergange über den Argun und einer Heimsuchung des Landes zwischen dem oberen Terek und dem Argun. Durch kluge Operationen wurde die Aufmerksamkeit des Feindes abgelenkt, bis es am 16. Juli zu einer blutigen Schlacht kam, die vollständig zu Gunsten der russischen Truppen ausfiel, jedoch mit einem Verluste von 6 Officieten und 30 Mann. Für wie wichtig dieser Sieg vom General Jewdokimow angesehen wird, erhellt am besten aus dem Schlusse seines Berichtes. „Wir haben jetzt — sagt er — ein Land betreten, das noch niemals einen bewaffneten Russen gesehen hat." Die Bevölkernng von Schubutien zeigte sich übrigens äußerst friedlich und General Jewdokimow freut sich, daß der Krieg in dieser Gegend endlich einen neuen Charakter annehme.

Türkei.

Nach Berichten der „Ind. belge" aus Constantinopel hätten die Gesandten anonyme Anzeigen von projectirten Verfolgungen gegen die Christen nach Art der Vorgänge in Dscheddah erhalten. Der Correspondent des erwähnten Blattes hält diese Drohbriefe nur für das Werk einer gegen die Hohe Pforte gerichteten Intrigue.

Die „Agramer Zeitung" meldet über den Ueberfall Kolasins durch den Wojwoden Nowica Cerowic, Befehlshaber von Moracza mit 3000 Mann: Die Bewohner dieses Ortes leisteten keinen Widerstand, einige flohen in die Wälder, andere versperrten sich in ihren Wohnungen. Der Wojewode befahl eine allgemeine Plünderung und hierauf die Anzündung des Ortes. Die wehrlosen Weiber und Mädchen, alle Personen ohne Rücksicht des Alters, Geschlechts und der Religion, sprangen über die Klinge. Gegenwärtig bietet Kolasin den Anblick einer Ruine. Bei 800 Personen gingen zu Grunde, viele wurden in die Gefangenschaft nach Cetigne abgeführt. Als Grund dieses verrätherischen Ueberfalles wird angegeben, daß man für die letzten Vorgänge in Liskopolje Rache nehmen wollte. Die wahre Ursache aber ist, daß man die Bewohner von Kolasin deshalb zu züchtigen beabsichtigte, weil sie das einzige Hinderniß zur Vergrößerung des montenegrinischen Gebietes bilden, das sich nur bis zum Flusse Tara erstreckt.

Die Lage der Christen in den slavischen Provinzen der Türkei schreibt man der „A. A. Z." aus Wien wird ohne Zweifel die Mächte, Oesterreich voran in der nächsten Zeit beschäftigen. Daß die Zustände dort nicht bleiben können wie sie sind, liegt auf der Hand, und es ist kein Zweifel daß es dem freundschaftlichen Rath der Mächte gelingen wird von der Pforte solche Maßregeln zu erwirken, welche den gerechten Beschwerden in Bosnien und der Herzegowina eine wirksame Abhilfe gewähren, ohne daß es hiezu der Intervention fremder Truppen bedürfte. Uebrigens wird man nicht übersehen dürfen daß die geistliche Obrigkeit der Rajah nichtunirten Bekenntnisses an den Beschwerden der Christen in Bosnien keinen geringen Antheil hat. Ihre Bedrückungen können sich wohl mit dem Aussaugesystem der Moslemiten messen, und es ist Thatsache, daß die 160,000 Christen röm. kath. Bekenntnisses in den genannten Provinzen im Ganzen genommen, an den Aufständen der Rajah nur wenig Antheil haben. Auch wird man sich wohl hüten müssen die montenegrinischen Dinge mit der Angelegenheit der Christen in Bosnien und der Hezegowina in Verbindung zu bringen, und diese Sache zu einer christlichen Frage zu stempeln, wie dieß von einer gewissen Seite beabsichtigt scheint. Die montenegrinische Angelegenheit als eine christliche Frage behandeln, hieße mit einem geschickten changement de mains plötzlich die slavische Frage unter dem Namen der christlichen heraufbeschwören und Nationalitätenpolitik treiben statt die Lage der Christen zu verbessern. Wir in Oesterreich kennen Fürst und Völkchen von Montenegro zu genau, als daß wir nicht im Namen des Christenthums gegen jene Sorte von Christenthum protestiren sollen, die man in Montenegro praktisch übt, und welche den Raub, den Mord, ja den Meuchelmord und Verwandtenmord (wir erinnern an den Mord des Petrowitsch Zuze in Konstantinopel, zu dessen Ermordung ein eigener Agent, und noch dazu ein Pope nach Konstantinopel entsendet wurde) eher zu autorisiren als zu verbieten scheint. Nie werden wir uns bei unserer aus unmittelbarer Anschauung geschöpften Kenntniß der Dinge aufdisputiren lassen: Montenegro sei berufen der Hort des Christenthums für die Glaubensbrüder in Bosnien und der Herzegowina zu werden. Möge jene die aus der Ferne diesem Wahne huldigen, einmal die Zeit, die sie alljährlich zu einer Reise ins Bad bedürfen, zu einem Ausflug in die schwarzen Berge benützen, und wir stehen ihnen dafür daß sie curirt nach Hause zurückkehren.

Asien.

Die Revolution, schreibt man der „A. A. Ztg." aus Calcutta vom 4. Juli, hat einen harten Schlag durch den Tod des großen Maulwie von Lakhno erhalten. Der Prophet war fest gegen Kanonenkugeln und feindliche Bajonnete, aber ein Hindu-Radschah lockte ihn mit Freundschaftsanerbietungen zu sich, und bevor es seine Anhänger wußten, war er erschossen, und sein Kopf auf dem Wege zu den Engländern, um die 10,000 Rupien Prämie zu erhalten, die darauf stand. Sic transit gloria mundi. Der Mann wurde täglich mächtiger und fing an die Engländer anzugreifen mit viel Muth und Strategie. Es ist ein großes Glück für die Engländer, daß es so kam. Zudem hat die Geschichte die Mohammedaner sehr gegen die Hindus gereizt und es sollte mich gar nicht Wunder nehmen, nächstens den Nena und andere Hindus von den Mohammedanern verrathen zu sehen. Die Einnahme von Gwalior hat die letzte Post schon nach Europa gebracht; hätte es Campbell statt Rose zu nehmen gehabt, so deliberirte er noch, wie er es nehmen wolle. Sir Colin Campbell hat hier, während man ihn zuhause zum Lord machen will, den Titel Lord Kaberdar (Lord nimm dich in Acht) erhalten, und es ist schwer, einen solchen Beinamen wieder los zu werden.

Die neuesten Nachrichten aus Ostindien liegen jetzt im Wortlaute der zu London am 16. d. eingegangenen Telegramme vor. Das auswärtige Amt erhielt folgendes indisches Telegramm aus Alexandrien, 9. August: Der Dampfer „Madras" lief in Suez ein mit Nachrichten aus Bombay, vom 19. Juli, 6 Uhr Abends und aus Aden, 31. Juli: Die Gwalior-Armee hat sich aufgelöst und ihre Quartiere bezogen. Sir H. Rose übernimmt wieder das Commando der Poonah-Abtheilung des Heeres von Nussirabad und General Roberts lange in Jeypore am 2. Juli an; der Feind wurde von Schrecken ergriffen und wich gegen Süden zurück; General Roberts marschirte ihm nach. Sir Robert Hamilton und fast alle europäischen Truppen, die aus Bombay und dem Deccan in der Besorgniß von einem Ausbruch abgeschickt worden waren, haben Indore erreicht. In allen Theilen Indiens scheint die Ruhe allmählich einzutreten, obgleich noch 20 bis 30 Tausend Rebellen im Felde stehen. Die Regenwitterung hat sich in günstiger Weise eingestellt. — Das „India House" erhielt einige Stunden später folgendes Telegramm vom Regierungs-Secretär, Mr. Andernson, in Bombay: Mr. Edmonstone's Botschaft ist noch nicht hier eingetroffen. Die flüchtigen Gwalior-Rebellen waren an der Umgebung des Palastes (?) am 7. Juli angelangt und hatten am 11. die Stadt Tonk besetzt. Der Nawab hat das Fort von Tonk inne. General Roberts war bereit, am 11. gegen die Rebellen vorzurücken. Am 9. Juli hat der Rajah von Shahgur sich ergeben. Brigadier Smith erhielt die Weisung, mit einem Theil seiner Truppen nach Contah (?) zurückzukehren und jene Position zu halten. Sir Hugh Rose hat das Commando über die centralindischen Feldtruppen aufgegeben und ist auf dem Wege nach Poonah am 13. Juli in Mhow angekommen. Brigadier Napier ist von Sir Colin Campbell zum Nachfolger von Sir Hugh Rose ernannt worden. Soeben vernimmt man, daß die Rebellen bei der Annäherung eines vom General Roberts vorgeschobenen fliegenden Detaschements Hals über Kopf aus Tonk geflohen sind. — Die heutige „Times" fügt zur Ergänzung dieser Nachrichten folgendes Telegramm von ihrem Maltesischen Correspondenten hinzu: Alexandrien, 8. August. Die Gwalior-Flüchtlinge hatten Bowlespore, welches 30 Meilen unterhalb von Jeypore liegt, am 5. d. erreicht. Die Vorhut von General Roberts marschirte ihnen entgegen, während der General selbst Jeypore deckte. Die bisherige centralindische Streitmacht vertheilt sich auf verschiedene Stationen. Eine Division wird in Mhow unter General Michel gebildet. — Lacknau den 6. Juli. Seit seiner bei Nawabgunge erhaltenen Niederlage ist der Feind entmuthigt. Die Begum und ihr Sohn, der sich jetzt König von Oude nennt, sind in Bundee, wo die Rebellen sich versammeln. Die Präsidentschaft Bombay ist ruhig.

Die Strafansiedlung auf den Andaman-Inseln bewährt sich. Die Sipoys verdienen dort ihr tägliches Brod durch eine angemessene Arbeit, und Dr. Walker, der Gouverneur, regiert mit eiserner Hand, wie man aus der Thatsache ersehen kann, daß er unlängst 82 Gefangene, welche entwischt, aber nach einem vergeblichen Versuch, ein anderes Land zu erreichen, zurückgekehrt waren und sich selbst ausgeliefert hatten, auf der Stelle aufhängen ließ. Den Sträflingen, die sich gut aufführen, sollen ihre Familien nachgeschickt werden. Die ganze Insel, welche auf der Port Blair liegt, ist ein Dickicht, und in der Lichtung desselben besteht die Hauptarbeit der Transportirten. Für den Gouverneur und seine europäischen Beamten sollen erst noch Häuser gebaut werden. Dr. Walker wohnt vor der Hand an Bord der Compagnie-Fregatte „Sesostris", welche im Hafen vor Anker liegt.

Der Correspondent der „Times" behauptet, unter den Expeditionstruppen am Peiho herrsche lebhafte Unzufriedenheit darüber, daß man so lange säume und zaudere, nach Peking vorzugehen. Die Hauptschuld liege an einer gewissen Clique, welche den liebenswürdigen und tapferen Admiral Seymour umgebe, und ihm in aller Güte die Hände binde. Der Peiho entspreche durchaus nicht den ungünstigen Berichten Sir George Staunton's, sondern habe wohlgehaltene Ufer mit vortrefflichen Schleppwegen, bedürfe nirgends einer Eindämmung und seine Strömung verursache auch geringe Schwierigkeiten. Von Peking seien Befehle an die Flußmündung binnen 24 Stunden gelangt; daraus erhelle, daß es für die Expedition nur ein Katzensprung nach Peking wäre. Der Fluß mit seinen Windungen werde offenbar nur von den Korn- und Reisschiffen benutzt, denn nebenher liefen gerade, gebahnte Straßen in paralleler Richtung nach der Kaiserstadt und auf diesen Chausseen machten die Flotten-Offiziere und die Gesandtschaftsmitglieder täglich ihren Abend-Spazierritt, ohne von der Bevölkerung oder der Soldateska des himmlischen Reiches im Geringsten belästigt zu werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. August. Auf Sonntag, den 22. d., fällt das jährliche Kirchenfest des heil. Jacek, Patrones und ersten Gründers des Dominikaners-Ordens im Norden. Dieses Jahr wird dieses Anniversarium durch gewöhnlichen Ablaß und Predigten am Vor- und Nachmittage während der ganzen Octave gefeiert werden.

* Das Denkmal für den Historiker Dlugosz, zu welchem Graf Włodzimierz Plater die erste Anregung gegeben und gleich zu Anfang 1000 Silber-Rubel bestimmt hat, soll, wie dem „Czas" aus Warschau berichtet wird, hier in Krakau auf der „Skałka," wo die irdischen Ueberreste dieses um die Geschichte Polens so verdienten Mannes liegen, aufgestellt werden. Der Ueberrest des Sammlungs-Fond's soll nach dem Plane des Grafen Plater zur Herausgabe der „Geschichte" Dlugosz's im kritisch beleuchteten Original-Texte zugleich mit einer polnischen Uebersetzung verwendet werden. (Dlugosz hat seine Werke in lateinischer Sprache verfaßt.)

* Aus Rzeszow wird berichtet, daß die von dort bis Przemyśl 12 Meilen betragende tracirte Eisenbahnstrecke innerhalb der Zeit vom 20. bis 25. d. in ihrer ganzen Länge von der Begehungscommission in administrativer, technischer und strategischer Hinsicht geprüft werden wird. Die Arbeiten an dieser Strecke sollen im nächsten Frühjahre in Angriff genommen werden. Die Probefahrten auf der bereits ausgebauten Eisenbahnstrecke Debica-Rzeszow werden am 1. September beginnen und die definitive Eröffnung und Uebergabe dem Privatverkehre dieser Bahn ist auf den ersten November d. J. festgesetzt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der gestern stattgehabten Verlosung des Anlehens der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1842 wurden falgende Nummern zur Rückzahlung am 1. September 1858 gezogen: Nr. 14, 26. 48, 106, 108, 109, 113, 130, 147, 155, 163, 181, 187, 199, 219, 226. 234, 254, 266, 275, 282, 330, 331, 351, 359, 390, 424, 477, 484, 540, 560, 564, 609, 631, 632, 686, 683, 723, 724, 732, 735, 753, 845, 892, 925, 1001, 1006, 1011, 1012, 1072, 1087, 1098, 1100, 1118, 1123, 1172, 1187, 1190, 1205, 1235, 1261, 1295, 1306, 1310, 1346, 1354, 1369, 1428, 1431, 1452, 1468, 1478, 1484, 1495, 1517, 1540, 1613, 1627, 1631, 1637, 1046, 1651, 1663, 1685, 1687, 1700, 1720, 1722, 1779, 1792, 1800, 1845, 1847, 1858, 1885, 1886, 1907, 1926, 2937, 1941.

— Die Conferenz des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, welche am 19. d. M. in Eisenach stattfinden sollte, ist bis zum 14. Oktober vertagt worden.

— Pariser Berichten der „Frankfurter Handelsztg." zufolge, entbehren die Gerüchte über bevorstehende Fusion des Pariser Credit Mobilier mit dem Comptoir d'Escompte „allen Grundes."

Lemberg, 17. August. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen im Ganzen 211 Stück Ochsen, u. z. aus Rozdól 7 Partien zu 12, 6, 20, 12, 17, 6 und 8 Stück, aus Zolkiew 2 Bandeln zu 8 und 9 St., aus Dawidów 18 St., aus Siechów 10 Stück, aus Brozdowce 15 St., aus Bóbrka 2 Bandeln zu 8 St., aus Krzywczyce 46 St. und endlich Łyczaków 8 St. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 185 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 310 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 48 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 340 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt schätzte, 60 fl. C.-M.

Krakauer Cours am 19. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 439 verl. 436 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 104½ verl. 104⅚ bez. Russ. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—98⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81—80½. Grundentlast.-Obligationen 83⅔—83. National-Anleibe 83—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 19. Aug. Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge, soll Dscheddah vom „Cyclops" durch drei Tage bombardirt worden sein, nachdem der Commandant auf die Nachricht über die Bestrafung der Schuldigen vierzig Stunden lang gewartet hatte. Die Todesurtheile waren zwar gefällt, der Pascha hielt sich jedoch für deren Ausführung nicht bevollmächtigt. Nachdem Ismail Pascha angekommen war, erlitten 11 die Todesstrafe durch den Strang, andere wurden nach Konstantinopel transportirt.

Triest, 19. August. Levantinische Post dto. Constantinopel 14. Aug. Ein Gesetzbuch über die Eigenthumsverhältnisse, sanktionirt vom Sultan, ist im Druck erschienen. Die christlichen Bewohner von Candia haben eine Dankadresse an den Sultan gerichtet. Aus Athen wird gemeldet, daß häufige Regengüsse in Vostizza und Patras die Hoffnung auf eine reiche Corinthenernte vernichtet haben. In Smyrna ist der Gesundheitszustand befriedigend; Handel stille.

Mailand, 18. August. Die mit den Studien für die Eisenbahnlinie Treviglio-Crema beauftragten Ingenieure sind gestern nach Crema abgegangen.

Florenz, 16. August. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Siena nach der Grenze des Kirchenstaates so wie die Arbeiten an der italienischen Centralbahn werden eifrig betrieben.

Tunis, 9. August. Der Gesundheitszustand hier und in Tripolis ist befriedigend. In Bengasi soll die Krankheit erloschen sein hauptsächlich wegen der zahlreichen Auswanderung.

Turin, 18. August. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft Rubatino wird mit erhöhter Subvention ihre Fahrten nach der Insel Sardinien vermehren.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. August 1858.

Angekommen sind im Pollers Hotel Hr. Dr. Eduard Schmalz aus Troppau.

Im Hotel de Dresde: Adam Żółtowski, Gutsbesitzer, aus Rußland.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Victor Witosławski aus Breslau und Anton Makomaski aus Ems. Ferner Herr Peter Kositzin, k. russ. Staatsrath, aus Prag.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Johann Kempicki n. Tarnów. Julius Dzieduszycki n. Lemberg. Boleslaus Buczyński n. Tarnów, Josefat Ohrysko k. russ. Assessor n. Petersburg.

---

wurde, der weit und breit wegen Stillen des Zahnweh's berühmt war und von unzähligen Leidenden heimgesucht wurde. Rhinocyllus antiodontalgicus, der Zahnwehkäfer, der zu den Stengelbohrern — Litus gehört, legt seine Eier im August in die Blüthenköpfe der Disteln. Aus diesen Eiern kriechen Larven in Gestalt von Obstmaden aus, die sich von den Fruchtboden der Disteln nähren. In manchem Sommer sind sie so häufig, daß man fast in jedem Distelsamenboden eine oder mehrere dieser Maden findet, in anderen aber wieder so selten, daß man 10, 20 und mehr Distelköpfe aufschneiden kann, ohne nur eine zu finden. Diese Larven — Distelmaden — sind das Mittel zur Stillung des Zahnweh's. Man nimmt eine derselben zwischen die Vorderglieder des Daumens und Zeigfingers, beliebig der rechten oder linken Hand, zerdrückt sie und reibt beide Fingerglieder so lange an einander, bis sie vollkommen trocken sind und von der zerdrückten Made nichts mehr zu sehen ist. Wer sich ekelt, kann nun, ohne die Wirkung zu schwächen, die Hände waschen. Man hat nun für ein Jahr in den bezeichneten Fingerspitzen die Kraft, sich selbst und jedem Anderen das Zahnweh zu stillen. Dazu verfährt man folgendermaßen. Mit oben bezeichneten Fingerspitzen reibt man den schmerzenden Zahn und das ihm nahe Zahnfleisch, zu beiden Seiten 4 bis 5 Minuten lang, ohne inne zu halten oder gar abzusetzen. Nimmt während des Reibens der Schmerz zu, so ist das schon ein günstiges Zeichen. Steigert sich der Schmerz nach dem Reiben zur möglichst höchsten Potenz, so ist mit Zuverlässigkeit die Prognose zu stellen, daß der Leidende innerhalb der nächsten Viertelstunde von Schmerzen gänzlich frei sein, auch daß dieser Zahn während des folgenden Jahres schmerzlos bleiben werde. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, daß das Reiben hätte wiederholt werden müssen. Zu bemerken bleibt uns noch, daß die obere Haut (Epidermis) der beiden Finger, mit denen man die Distelmade zerdrückt und zerreibt, nicht hornartig hart und nicht schwitzig sein darf, auch daß man die obere Haut dieser Finger gegen Abnutzung und Brandblasen sichert, und niemals mit Essig oder anderen Säuren benetzt. In Hinsicht auf die Disteln bemerkt der Einsender, daß Carduus crispus — Krause Distel — am ergiebigsten an Distellarven ist. Der Einsender erklärt schon seit 40 Jahren im Besitz dieses Mittels zu sein, das er schon vielen Leidenden mitgetheilt und das immer seine Wirksamkeit bewährt habe.

** Eine Tabakspfeife des Feldmarschals Fürsten Blücher ist dem königlichen Hofrath L. Schneider in Potsdam als Geschenk zugekommen, bei Gelegenheit dos 25jährigen Jubiläums des von ihm herausgegebenen „Soldatenfreundes." Ein langjähriger Leser des „Soldatenfreundes" der königliche Hofrath Esperstedt besaß, wie das erste Heft des 26. Jahrgangs erzählt, diese Pfeife aus dem Nachlasse des Fürsten Blüchee von Wahlstatt, dessen Kammerdiener sie ihm durch Vermittlung des königlichen Hofraths Teichmann, welcher mit demselben in einem Hause wohnte, als ein liebes Andenken überlassen hatte. Daß es wirklich die von dem verewigten Fürsten Feldmarschall gebrauchte Tabakspfeife ist, bestätigt ein Zeugniß seines ehemaligen Adjutanten, Generals der Cavallerie, General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs und Chefs des 5. Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Grafen von Nostiz. Der Kopf dieser Pfeife ist von schwarz lackirtem Eisenblech und zeigt das Wappen der von Blücher'schen Familie, zwei Schlüssel im rothen Felde.

** Aus Bonneville in Savoyen wird ein schrecklicher Vergiftungsfall berichtet. Eine Frau aus dem Bürgerstande, welche ein unerlaubtes Verhältniß mit einem jungen Manne hatte, den sie heiraten wollte, faßte auf dessen Rath den Entschluß, ihren Gatten zu vergiften. Sie ließ sich in Genf Arsenik holen, unter dem Vorwande, ihr Haus von Mäusen zu befreien. Im Besitze des Giftes, ließ sie Zuckerwerk machen, brachte in dasselbe das Gift an und benutzte eine Gesellschaft von Freunden ihres Gatten, um dieses Zuckerwerk darzubieten. Die sechs anwesenden Männer unterlagen sehr bald den Folgen der Vergiftung, nur der Gatte, für den das Gift bestimmt gewesen, widerstand diesem zwei volle Tag! Dieser siebenfache Mord mußte natürlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen; bald wurden der Genfer Apotheker, der Mann, welcher das Gift herbeigeschafft, und die Frau verhaftet, deren Geliebter bei der Nachricht von der Entdeckung der That sich durch einen Messerstich tödtete. Die Frau, welche vollständig der That überwiesen ist, stellt sich jetzt im Gefängniß als verrückt.

** Der in Locarno tödtlich verwundete Mann war bei dem Angriff auf das Fort Sperone im Juni 1857 betheiligt, machte bei der Untersuchung mancherlei Aussagen, die er später zurücknahm und kündigte endlich von Locarno aus seine Absicht an, nach Amerika zu gehen. Sein Name ist Parodi. Der Angreifer ist in Arona verhaftet worden.

** Die Untersuchung gegen den Capitain und Steuermann des Dampfschiffes, welches das neuliche Unglück auf dem Genfersee bei Nyon verursacht hat, ist im Gange. Von den Verwandten der Verunglückten sollen über 300,000 Fr. Schadenersatz gefordert werden. Man sucht den Capitän zu entschuldigen. Dasselbe Schiff war schon einmal nahe daran, einen ähnlichen Unfall zu veranlassen und zwar auch durch die Rohheit des Capitäns. Angeblich sind es nur Anwohner des See's, welche verunglückten; allein es heißt, daß auch ein junges englisches Paar dabei verunglückt sei. Es scheint, daß es allerdings des Fremdenbesuches wegen versucht werde, jenen Umstand nicht in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Ein Blatt brachte zuerst die Namens-Liste von 14 Umgekommenen, die Namen der dann weiter noch gefundenen zwei aber nicht.

Kunst und Literatur.

** Unter außerordentlichem Zudrange und in wahrhaft großartiger Weise wird das 300jährige Jubelfest der Universität Jena begangen. Am 15., als am ersten Festtage, ging um 9½ Uhr Vormittags der imposante malerische Zug zur Stadtkirche, woselbst ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Um 1 Uhr fand in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin die Enthüllung des Johann Friedrich-Denkmals statt. Hierauf folgte das von der Universität gegebene Festdiner, dem auch der Großherzog von Weimar beiwohnte. Die Reihe der Toaste eröffnete der Großherzog mit einem Hoch auf die Universität Jena. Am Vorabende des Jubiläums hat der Großherzog mehrere Auszeichnungen verliehen. Unter anderen erhielt Prof. Dr. Schleicher das Prädicat als Hofrath, Prof. Dr. Schleiden und Prof. Dr. Kuno Fischer das Ritterkreuz 1. Classe des weißen Falkenordens.

** Rossini hat ein Stück Terrain in Passy für den Preis von 90,000 Franken an sich gekauft. Der berühmte Componist fand nämlich ein Grundstück, das die Form eines Claviers hat, und dieses musikalische Anzeichen führte ihn, wie er in seinem Schreiben an den Gemeinderath sagte, zu dem Wunsche, den Grund an sich zu bringen und darauf ein Haus zu bauen. Der Brief ist sehr humoristisch gehalten, und Rossini spricht darin seinen festen Entschluß aus, in Paris sein Leben zu beendigen; der Gemeinderath möge ihm sagen, wie theuer man ihm das Grundstück lassen wolle. Nach vielen Unterhandlungen ließ der Gemeinderath, welcher dem berühmten Tondichter sich angenehm zeigen wollte, das Grundstück durch Sachkundige abschätzen, und der Preis wurde auf 130,000 Franken festgesetzt. Die Stadt überließ es Rossini für den Preis von 90,000 Fr., unter der Bedingung, daß es ihr freistehe, nach seinem Tode dasselbe um den nämlichen Preis an sich zu bringen.

* **Wien.** Die Generalprobe von Wagner's „Lohengrin" hat Sonntags Abends (von ½7—10 Uhr) stattgefunden und ist in jedem Betracht höchst befriedigend ausgefallen. Capellmeister Esser hat die Oper mit einer Gewissenhaftigkeit einstudirt, die man fast zärtlich zu nennen versucht wäre. — Die Localsängerin Fräulein Schiller hat ihr Engagement am Theater an der Wien erneuert. — Der Komiker Herr Grün wurde kürzlich wieder von einem Blutsturz befallen, der jedoch, wie sein Arzt versichert, keine gefährlichen Folgen haben dürfte.

** Am 13. d. kamen die Kaiser-Statuen für den Speyrer Dom auf der Donau in Regensburg an.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7995. **Edict.** (828. 1—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird der seit dem Jahre 1853 im Auslande und zwar angeblich in Nordamerika sich aufhaltende Israel Lieber Frisch aus Tarnów mittelst dieses Edicts vorgeladen binnen 6 Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung an gerechnet in seine Heimath zurückzukehren und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst gegen denselben das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach Maßgabe des a. h. Auswanderungs-Patents vom 24. März 1832 eingeleitet und durchgeführt werden würde.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. August 1858.

N. 3571. **Edict.** (791. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Thomas und Katharine de Dubalskie Nowakowskim, so wie deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski durch Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski hiergerichts wegen Löschung des im Lastenstande von Zimnawoda sammt Attinentien Glinik und Rostoki dom. 40 pag. 335 n. 7 on. intabulirten Pachtrechtes dieser Güter, aus dem Lastenstande und aus der Urbarialentschädigung von Zimnawoda sammt Attinentien Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bersohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 5. Juli 1858.

Nr. 3777. **Edict.** (792. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Adalbert Grafen Męciński oder dessen allfälligen Erben hiermit bekannt gemacht, es haben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski wider Fr. Amalie de Lewartowskie Białobrzeska und Andere dann Adalbert Grafen Męciński wegen Löschung des über den Gütern Zimnawoda sammt Attinentien Dobrucowa, Glinnik und Rostoki zu Gunsten des Bernhard Bar. Lewartowski haftenden Rechtes zum Bezuge der Einkünfte von der Hälfte dieser Güter, aus dem Lastenstande derselben Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Hrn. Adalbert Grafen Męciński und dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 5. Juli 1858.

N. 4657. **Edict.** (806. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über die sub praes. 27. Juni 1858 Z. 4060 überreichte Klage des Josef v. Dallstein Med Dr. in Wien durch Jur. Dr. Zucker in Krakau gegen die dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der Karoline Gräfin Mier geb. Gr. Weissenwolf uamentlich: 1. Johann Gr. Weissenwolf, 2. Franciska Fürstin Kannitz Rittberg geb. Gr. Weissenwolf, 3. Anna Gr. Esterhazy geb. Gr. Weissenwolf, 4. Guido Gr. Weissenwolf als Erben des verstorbenen Paul Gr. Weissenwolf und im Falle ihres Ablebens gegen ihre allfälligen dem Leben und Aufenthaltsorte unbekannten Erben wegen Zahlung der mit Pfandrecht auf den Güteru Trynczа sammt Attin. versicherten Forderung pr. 4000 fl CM. s. N. G. den unbekannt wo abwesenden Geklagten ein Curator in der Person des Jur. Dr. Serda, Landes-Advokaten in Tarnów mit Substituirung des Jur. Dr. Rybicki Advokaten in Rzeszów aufgestellt, und dem Ersteren die Klage zur Erstattung der schriftlichen Einrede auf 90 Tage zugefertigt.

Hievon werden die Geklagten durch dieses Edict zu dem Behufe verständigt, ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Sachwalter ernennen und anher namhaft machen überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Erforderliche zu veranlassen, widrigens sie die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 23. Juli 1858.

Nr. 9444. **Kundmachung.** (851. 3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß wegen Uebertragung und Umbauung des bestehenden Rzeszower städtischen Schlachthauses von der Vorstadt Cyganówka auf den hiezu ausgemittelten Platz neben der städtischen Ziegelei Nr. 1 auf der Hutweide Błonie am 30. August 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei eine Unternehmungs-Behandlung vorgenommen werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 921 fl. 58 kr. CM.

Unternehmungslustige haben sich mit dem 10procent. Vadium zu versehen und können die Unternehmungs-Bedingungen, Vorausmaße, Kostenüberschläge und Baupläne auch vor dem Termine beim Rzeszower Magistrate einzusehen.

Von der k. k. Kreisbehörde

Rzeszów, den 12. August 1858.

N. 9858. **Kundmachung.** (852. 3)

Zur Verpachtung der zwei Rzeszower städtischen Ziegelscheuer auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 wird eine neuerliche Licitationsverhandlung den 26. August l. J. in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 415 fl. CM., wonach das von jedem Pachtlustigen beizubringende 10proc. Vadium zu bemessen kömmt.

K. k. Kreisbehörde Rzeszów, den 12. August 1858.

Nr. 3330. **Concurs.** (872. 1—3)

Zur Besetzung einer definitiven und drei provisorischer Statthalterei-Concipisten-Stellen mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, bei der k. k. Krakauer Landes-Regierung, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an dieses k. k. Landes-Präsidium binnen vier Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Concurses in der Krakauer Ztg. an gerechnet, einzubringen und darin die Nachweise zu liefern über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Staatsprüfungen und die practische politische Prüfung, über die Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung unter gleichzeitiger Angabe, ob sie mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landesregierung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 19. August 1858.

Privat-Inserate.

Medicinalrath **Dr. Schmalz**

aus Dresden,

(862. 1—2)

befindet sich in Krakau, und wird bis zum 23. d.

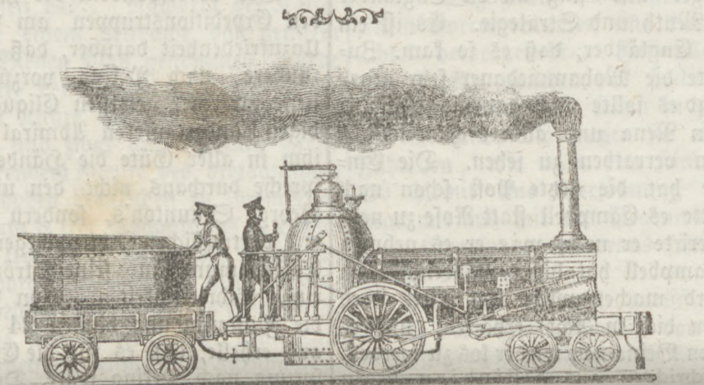
Gehör- und Sprach-Kranken,

so wie den an Ohr-Sausen-, Brausen-, Singen- und dergleichen Leidenden Rath ertheilen:

Pollers Hotel von 9 bis 1 Uhr.

Kundmachung.

(863. 1—3)

Die kaiserl. königl.  **privil. galizische**

CARL LUDWIGS-BAHN

macht hiemit bekannt, daß in Betreff des Baues der 11½ Meilen langen Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl**, und zwar der Herstellung des gesammten Unter- und Oberbaues (exclusive der Lieferung der Holz- und Eisenmaterialien), sowie der Hochbauten, eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden wird.

Die Gesammtkosten dieser Bauherstellungen sind mit dem Betrage von 4.170,000 fl. präliminirt.

Die Offerte müssen längstens bis 30. September l. J. versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl**" franco eingesendet werden.

Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten, ferner muß darin die Fähigkeit des Offerenten nachgewiesen, und die Erklärung enthalten sein, daß er die auf diesen Bau Bezug nehmenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse, Pläne, Kosten-Voranschläge, Einheits-Preistabelle etc. eingesehen und unterschrieben habe und sich den Bedingnissen unterwerfe.

Die Bedingnisse und alle sonstigen Behelfe sind in Wien im Gesellschafts-Bureau, hohen Markt, Galvagnihof, einzusehen.

Dem Offerte muß der Erlagsschein über ein bei der Gesellschafts-Kassa im Baren oder in börsenmäßigen österreichischen Effecten, nach dem Curswerthe berechnet, deponirtes Vadium von mindestens 50,000 fl. angeschlossen sein.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den Offerenten nach erfolgter Beschlußfassung des Verwaltungsrathes binnen acht Tagen zurückgestellt.

Wien, am 11. August 1858.

Von der k. k. pr. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	329''' 76	17'4	58	Nord-Ost schwach	heiter	Blitze in S.	10'6	19'0
	10	329' 51	11'8	89		heiter mit Wolken			
20	6	329' 10	10'9	87	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 19. August 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅛—83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82¼—82⅜
detto „ 4½%	72¼—72½
detto „ 4%	64¼—65
dette „ 3%	49¾—50
detto „ 2½%	41¼—41½
detto „ 1%	16¼—16⅜
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94—94¼
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	82¼—82½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2½%	64½—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—310
detto „ 1839	132¾—133
detto „ 1854 4%	109½—109¾
Como-Rentscheine	16¾—16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88½—88¾
Gloggnitzer detto „ 5%	85—86
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	88—88½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	960—961
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100⅛——
Actien der Oest. Credit-Anstalt	237¼—237½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118—118
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	167½—167⅝
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	261—261¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100⁷⁄₁₆—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92⅞—93
„ „ Theißbahn	100⅛—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	237¼—237½
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	525—526
„ „ Donau-Damsschiffahrts-Lose	102¾—103
„ „ Lloyd	350—355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	88—90
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	79¾—80¼
„ Salm 40 „	42⅞—43
„ Palffy 40 „	40—40¼
„ Clary 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	37½—37¾
F. Windischgrätz 20 „	26⅞—27
Gf. Waldstein 20 „	26½—26¾
„ Keglevich 10 „	15⅛—15⅜
Amsterdam (2 Mon.)	86¼
Augsburg (Uso.)	103⅞
Bukarest (31 T. Sicht)	268½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103½
Hamburg (2 Mon.)	76
Livorno (2 Mon.)	103½
London (3 Mon.)	10 11
Mailand (2 Mon.)	102½
Paris (2 Mon.)	121⅛
Kais. Münz-Ducaten-Agio	6¼
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 13
Russ. Imperiale	8 17—18

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Amtliche Erlässe.

Z. 3000. **Kundmachung.** (835 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Wiener k. k. Landes-Gerichts vom 4 Mai 1858 Z. 23095 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österr. Spaarkasse wider Anastasius Riter von Siemoński ersiegten Forderung an Capital mit 21531 fl. 4 kr. CM. sammt 5% seit 1. Mai 1856 zu berechnenden Zinsen, dann des älteren Zinsen und Kostenausstandes mit 1437 fl. 8 kr. CM. und der weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Feilbietung der im Sandezer Kreise liegenden dem Hrn. Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna dann dessen Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Feilbietung in zwei Terminen, d. i. am 4. November 1858 und am 9. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen überhaupt mit allen Zugehör in Pausch und Bogen jedoch mit Ausschuß der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage vom 82577 fl. 40 kr. CM. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes, in runden Summe 8300 fl. CM. in Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen in gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellten Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das k. k. Depositenamt des Kreis-Gerichtes zu Neu-Sandez oder durch Uebernahme von nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen bleibt, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen. Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.
5. Sobald der Käufer die erste Rate des Kaufschillings erlegt hat, werden ihm über dessen Anlangen und auf seine Kosten die erstandenen Güter in physischen Besitz übergeben seit welcher Zeit alle Steuern, Gemeindegaben und öffentliche Lasten, so wie alle Gefahren insbesondere des Feuers und Wasser ihn treffen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebetragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein und aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der Execution führenden Direction frei, die Realität auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allenfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherheit für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausgestellt.
8. Würden weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Feilbietungstermine die Güter um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 9. December 1858 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.
9. Den Kauflustigen wird erstattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt:

a) Anastasius von Siemoński,
b) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannte Gläubiger zu eigenen Händen,
c) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Samuel Braunberg, Rudolf Theodor Seliger, Anton Nawrath, Emma von Czarada geborne Vlachowsky, Georg von Czarada, Wilhelm Zipser, Theodor Bohm und Kajetan Fichtel, ferner jene Gläubiger welche mit ihren Forderungen entweder nach dem 13. April 1858 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Feilbietungsausschreibung aus was immer für einem Grunde gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, mittelst des ihnen zur Wahrung der Rechte derselben sowohl bei den Feilbietungstagsatzungen, als auch bei den nachfolgenden gerichtlichen Acten bestellten Curator Dr. Berson mit Substituirung des Advokaten Dr. Micewski und durch gegenwärtiges Edict verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 21. Juli 1858.

N. 3000. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego wiedeńskiego, celem zaspokojenia wygranéj przez Dyrekcyę pierwszéj austryackiéj Kassy oszczędności, przeciw P. Anastazemu Siemońskiemu wierzytelności w sumie 21531 złr. 4 kr. m. k. wraz z odstetkami 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, tudzież dawniejszych procentów i kosztów prawnych sumę 1437 złr. 8 kr. m. k. wynoszących, jakotéż i dalszych kosztów egzekucyjnych, przymusowa sprzedaż dóbr Miłkowa, z przyległościami: Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica, w obwodzie Sandeckim położonych, P. Anastazego Siemońskiego własnych, w dwóch terminach to jest: na dniu 9. Grudnia 1858 każdą razą o godzinie 10éj zrana, w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Powyższe dobra sprzedają się ryczałtem, z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa tychże dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m. k. zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10tą część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 złr. m. k. a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. — Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Kupiciel obowiązany jest uiścić cenę kupna w dwóch równych ratach, a to: pierwszą ratę zaraz w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały sądowéj akt licytacyi stwierdzającéj, drugą zaś ratę w 30 dniach po doręczeniu mu tabeli płatniczéj, i stósownie do téjże albo złożeniem gotówką do depozytu tutejszego sądu, albo téż przez przyjęcie na siebie obowiązku wypłącenia wierzycieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna wchodzących, jednakże kupicielowi wolność się zostawia całkowitą cenę kupna nawet i wcześniéj odrazu, lub téż w krótszych terminach, o ile żadne wypowiedzenie w drodze stać niebędzie — zapłacić.

   Kupiciel daléj obowiązanym będzie, pretensyę w cenę kupna wchodzących owych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia, takowych wypłaty przyjąć niechcieli, na siebie przyjąć, i w téj mierze, jakotéż o innym może z wierzycielami zrobionym układzie, w przeciągu wyż rzeczonego terminu przed Sądem tutejszym wykazać się.
5. Jak tylko kupiciel pierwszą ratę ceny kupna do depozytu sądowego złoży, natenczas onemu na jego żądanie kupione dobra, jednakże tegoż własnym kosztem w fizyczne posiadanie oddane zostaną; i od tego czasu wszelkie podatki, daniny gminne i publiczne ciężary kupiciel sam ponosić ma, niemniéj także wszelkie niebezpieczeństwa, a szczególnie z ognia i wylewu wody pochodzące, jego tylko samego dotyczeć będą.
6. Po uiszczeniu całkowitéj wypłaty ceny kupna, czyli raczéj po zatwierdzeniu w téj mierze przedłożyć się mającego wykazu, przysłużać będzie kupicielowi prawo żądania wydania dekretu własności kupionych dóbr i uzyskania intabulacyi tychże praw własności. — Opłatę od nabycia własności kupionych dóbr wymierzyć się mającą, sam kupiciel z własnego majątku uiścić winien jest.
7. Gdyby zaś kupiciel powyższych wypłat warunki niewypełnił, natenczas na żądanie Dyrekcyi egzekucyę prowadzącéj, licytacya dóbr w mowie będących na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego kupiciela w jednym tylko terminie, nawet niżéj ceny szacunkowéj rozpisaną i przedsięwziętą będzie; w którymto razie kupiciel nietylko złożonym zakładem, ale nawet jeżeliby przez niego jakie dalsze wypłaty złożone były, równie i temiż odpowiedzialnym staje się, i takowe temuż tylko natenczas i w takiéj mierze zwrócone zostaną, o ile przy relicytacyi żadna tak wysoka odpowiedzialnosć i obowiązek wynagrodzenia nie okaże się.
8. Na wypadek jednak gdyby te dobra w pierwszych dwóch terminach nad, a przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedane bydź niemogły, natenczas do wysłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków licytacyjnych, stanowi się termin na dzień 9. Grudnia 1858 o godzinie 4éj popołudniu, w którym terminie wszyscy hypoteczri wierzyciele tym pewniéj w Sądzie tutejszym stawić się mają, albowiem niestawający — za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli — uważani będą.
9. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny, chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się:

a) obie strony,
b) wszyscy na tych dobrach hipotekowani wierzyciele, z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś
c) z miejsca pobytu niewiadomi mianowicie: Samuel Braunberg, Rudolf Teodor Seliger, Antoni Nawrath, Emma Czarada urodzona Vlachowsky, Grzegorz Czarada, Wilhelm Zipser, Teodor Bohm i Kajetan Fichtel, jakotéż ci wierżyciele, którzyby z prawami swemi po 13. Kwiet. 1858 do tabuli krajowéj na te dobra weszli, niemniéj i ci wierzyciele, którymby teraźniejsza uchwała licytacyę dozwalająca, z jakiegokolwiek bądź powodu niedość wcześnie, lub téż wcale doręczoną bydź niemogła, przez niniejszy edykt i przez kuratora do bronienia ich praw tak przy téj sprzedaży, jakotéż przy wszystkich następnych ztąd wynikających czynnościach sądowych w osobie tutejszo-sądowego adwokata P. Berson z zastępstwem adwokata P. Micewskiego im nadanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz dnia 21. Lipca 1858.

Nr. 4074. **Edict.** (839. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Joseph Wnorowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 56 und 84 pag. 315, 43, 47, 51, 55 und 59 vorkommenden Gutsantheile von Załubincze oder Nadłubince, Biesiadecki oder Jodłowski und Wojakowski genannt, Behufs der Zuweisung des für obige Gutsantheile mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. October 1856 Z. 749 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 864 fl. 12⁴/₈ kr. CM. und mit Erlaß vom 14. April 1858 Z. 5016 für emphiteutische Leistungen mit 333 fl. 20 kr. CM. bewilligten Ablösungscapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obigen Entlastungs-Capitals-Beträge nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Juli 1858.

Nr. 4446. **Concursausschreibung.** (822. 1—3,

Zur Besetzung der erledigten Kreis-Rabbiners-Stelle in der Kreis-Stadt Neu-Sandez, wird der Concurs bis 15. September 1858, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die zurückgelegten phylosofischen Studien und über Pädagogig an einer inländischen Lehranstalt auszuweisen.

Sollten sich keine gesetzlich für diese Stelle befähigten Bewerber melden, so werden auch solche Individuen berücksichtiget werden, welche mindestens die Normalschulen mit gutem Erfolge besucht haben, und ihre Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen durch kompetente Zeugnisse nachweisen, und sowohl in moralischer als auch in politischer Beziehung tadellos sind. Für diesen Fall haben die Bewerber ihr Dispens-Gesuch, um Nachsicht der vorgeschriebenen, phylosofischen Studien bei den betreffenden k. k. Bezirksämtern anzubringen, und mit den Zeugnissen über das Alter, den Geburtsort, mit den betreffenden Schul-Zeugnissen, ferner mit Zeugnissen über die Befähigung für den Posten, insbesondere über die Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen, endlich mit Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und das sittliche Verhalten zu belegen.

Bei außerhalb des Krakauer-Verwaltungs-Gebietes wohnenden Personen müssen die Zeugnisse mit der gerichtlichen Legalisirung versehen sein.

Mit dieser Stelle wird der Jahres-Gehalt von 500 fl. oder 400 fl. CM. zugesichert, je nachdem der Ernannte alle oder nur einen Theil der vorgeschriebenen Bedingungen der Aufnahme nachzuweisen vermag.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte im Wege ihres Bezirks-Vorstandes einzubringen, und demselben die gehörig ausgefüllte Eignungs-Tabelle beizulegen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez am 29. Juli 1858.

N. 19182. **Lizitations-Ankündigung** (832. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und der Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstation Babice bei Oświęcim, Wadowicer Kreises, bei welcher die Wegmauthgebühren nach dem Tarifsatze von zwei Meilen, und die Brückenmauthgebühren, nach dem Tarifsatze der III. Brückenmauthklasse eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 3749 fl. in CM. oder von 936 fl. 45 Neu-Kreutzer in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, und am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Wegmauthstation Łęki an der Oświęcimer Verbindungsstraße im Wadowicer Kreise, wo die Mauthgebühren nach dem Tarifsatze von zwei Meilen eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 1412 fl. CM. oder von 1482 fl. 60 Neu-Kr. in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1859 allein, der alternative auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1859 und 1860, unter den gleichen Bedingungen, welche in der hierortigen Kundmachung vom 26. Juli 1858 Z. 16552 in Betreff der Verpachtung der auf die gleiche Zeitdauer zur versteigarungsweisen Verpachtung ausgeschriebenen anderen Mauthstationen enthalten sind, stattfinden wird. Die speciellen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen k. k. Finanz-Bezirks-Directionen und bei der Registratur dieser Finanz-Landes-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 9. August 1858.

N. 10902. **Edict.** (844. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Mendel Wachsmann auf eigene Ordre ausgestellten, aber mit dessen Unterschrift nicht versehenen von Samuel Wachsmann acceptirten, am 15. Juli 1858 zahlbaren Primawechsels dto. Krakau am 15. April 1858, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, diesen Wechsel binnen der, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung zu berechnenden Frist von 45 Tagen, diesem k. k. Landesgerichte vorzulege, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

Z. 3867. **Vorladung.** (858. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krosno wird der illegal abwesende militärpflichtige Michael Czuchra vorgeladen binnen vier Wochen in die Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens mit demselben nach der Strenge des Gesetzes als Rekrutirungsflüchtling verfahren werden müßte.

Krosno am 7. August 1858.

Kundmachung. (861. 1—3)

Behufs Sicherstellung nachbenannter Professionisten Arbeiten und Lieferungen bei der k. k. Genie-Direction zu Krakau auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 — werden bis zum 20. September 1858, 10 Uhr Vormittags in der k. k. Milit.-Bau-Verwaltungs-Kanzlei in Krakau, Franciskaner Platz Nr. 221 zu ebener Erde, schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die sicherzustellenden Arbeiten und Lieferungen, dann die den Offerten beizuschließenden Vadien sind, u. z.:

Holz	Lieferung	300
Sand		100
Eisler-Waaren		100
Steinmetz	Arbeit	100
Zimmermanns		300
Tischler		150
Schlosser		150
Anstreicher		50
Glaser		50
Spengler		100

Für alle in Verwaltung der Genie-Direction stehende und etwa noch zuwachsende Militär-Gebäude in Krakau und Podgórze, dann Kadeten-Institut zu Łobzów, ausschließlich den neuen Werke des Befestigungs-Baues.

Nebst diesem vorgeschriebenen Vadium, welches im Erstehungsfalle auf das Doppelte als Kaution ergänzt werden muß, und entweder in Baaren, in k. k. Staatspapieren nach den börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden kann, ist jedes Offert mit einem im laufenden Jahre ausgestellten Zertificat der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zu versehen, mittelst welchem der Offerent als befähigt erklärt wird, die Lieferung oder Arbeit verläßlich und vollkommen entsprechend leisten zu können.

Die erwähnten Vadien sind jedoch, wegen Bestättigung von deren Uebernahme, in einem besondern Cuvert, der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei offen zu übergeben.

Alle Offerten welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur obanberaumten Vormittagsstunde in der bezeichneten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden. Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verhandlungsbedingnisse aus welchen jeder Unternehmer die sämmtlichen einzugehenden Verpflichtungen ersehen kann, erliegen in der mehrbenannten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei, und können jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden d. i. von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Offerte sind in nachstehender Forme zu verfassen:

15 kr. Stempel. „Ich Gefertigter erkläre hiemit, die mit der Kundmachung vom 16. August 1858 ausgeschriebene (Benennung der Lieferung oder Arbeit, für welche offerirt wird) mit einem Perzenten Nachlasse oder Zuschusse von ..% auf bestehende Grunpreise zu übernehmen, und verpflichte mich zugleich, allen Bedingnissen, welche ich eingesehen, gelesen und wohlverstanden habe, vollinhaltlich nachzukommen. Zur Sicherstellung dieses meines Anbotes schließe ich . . . fl. CM. in (Specificirung der Geldsorte und beziehungsweise des Staatspapiere oder Hypotheken) als Vadium bei und werde solches im Erstehungsfalle zur vorgeschriebenen Kaution ergänzen. Ueberdieß hafte ich mit meinen gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die richtige Einhaltung aller mit gegenwärtigen Offerte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Meine Befähigung zur Uebernahme der offerirten Arbeit (oder Lieferung) weiset das anverwahrte Zeugniß der hiesigen Handels- und Gewerbekammer nach."

N. N. den ..ten . . . 1858.
(Legalisirung der hiezu berufenen Behörde)
Name und Wohnort des Offerenten.

Aufschrift von Außen:
Offert zur Uebernahme der (Benennung der Arbeit oder Lieferung) belegt mit dem Vadium von . . . fl. . . kr. CM.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 16. August 1858.

Z. 4073. **Edict.** (793. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Felix Tworzyański und Casimir Brzozowski und deren Erben, ferner den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Mündeln des Thomas Lewicki so wie deren Erben und Rechtsnehmer hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski durch Advokaten Dr. Stojałowski wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Zimnawoda der dom. 109 pag. 187 n. 12 on. für Felix Tworzyański haftenden Summe pr. 252 fl. 15²/₄ kr. CM. sammt Bezugspost und der darauf haftenden Seperlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort sämmtlicher Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, am 5. Juli 1858.

Nr. 10708. **Kundmachung.** (837. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiermit zur öffentlchen Kenntniß gebracht, daß der mit h. Justiz-Ministerialerlasse vom 28. Juli 1856 Z. 9947 für Krakau ernannten Advokaten Dr. Hermann Askenasy bei diesem k. k. Oberlandesgerichte am 4. August 1858 den Advokateneid geleistet und in die Liste der Vertheidiger in Straffachen aufgenommen worden sei.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau am 11. August 1858.

N. 10708. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie niniejszém do publicznéj podaje wiadomości, iż Dr. Herman Askenasy, który dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 28 Lipca 1856 L. 9947 adwokatem dla Krakowa mianowanym został, dnia 4. Sierpnia 1858 przy tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym przysięgę urzędową złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Z c. k. Sądu krajowego wyższego.

Kraków dnia 11. Sierpnia 1858.

Z.2802.Gf. **Kundmachung.** (838. 1—3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1858 vorzunehmende Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzothums Krakau und der Verwaltungsgebietes Krakau von Galizien wird bei den k. k. Grundentlastungs-Fondskassen jede Obligations-umschreibung, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 1. September d. J. angefangen bis zum Zeitpuncte der Bekanntmachung des Ergebnisses der am 31. October 1858 vorzunehmenden Verlosung sistirt.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Umschreibungen gleich in der ersten Hälfte des Monats November d. J. wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 14. August 1858.

Z. 5123. **Edict.** (842. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 6. November 1852 in Czermna Jasloer Kreises Jordan Zdzieński ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Da der dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Balbine Konopka geb. Ramult das gesetzliche Erbrecht nach dem gedachten Erblasser zusteht; — so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Johann Ramult abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

Z. 925. **Licitationskundmachung.** (841. 1—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung von 257 n. ö. Klaftern harten Buchen Scheiter-Holzes für das Kreisgericht, städtisch-delegirte Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungs-Jahr 1858/1859 wird am 2. September 1858 eine Licitation, und im Falle des Mißlingens am 9. und 16. September 1858 eine zweite und dritte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 225 fl. CM. werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen, und daß auch schriftliche diesen Bedingungen entsprechende Offerte vor und während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 8. August 1858.

Nr. 575. **Kundmachung.** (840. 1—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erforderniße für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez auf das Verwaltugs-Jahr 1859 und zwar von beiläufig:

1 Rieß groß Kanzlei-Papier,
120 „ klein „
2 „ groß Konzept Bütten-Papier,
70 „ klein „ „
30 „ „ „ Maschien-Papier,
3 „ groß Pack-Papier,
50 W. Pfd. Stearin- (Apollo) Kerzen,
220 „ Argand Unschlitt-Kerzen,
200 Bund Schreibfedern,
20 W. Pfd. Bindspagat,
20 „ Siegellack,
600 Ellen Rebschnüre,
300 „ Packleinwand,

dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 13. September 1858 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 10. August 1858.

N. 2106. praes. **Kundmachung.** (807. 1—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, dann Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht, und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verw.-Jahr 1859, und zwar von beiläufig:

310 n. ö. Klafter Buchenholz,
900 W. Pfd. doppelt raffinirtes Ripsöl,
60 W. Ellen Hohldochte,
90 Rieß Kanzleipapier,
80 „ Konzeptpapier,
20 „ Bittenpapier,
2 „ Großpackpapier,
30 W. Pfd. Millykerzen,
200 W. Pfd. Unschlittkerzen,
200 Bund Federkiele,
30 Pfund Siegellak,
30 W. Pfd. Bindspagat.

Ferner zur Sicherstellung der Buchbinder- und Schmidarbeiten des Lampenunschlitts und Lagerstroh wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 1. September und die folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden, wozu Erstehungslustige mit dem Befügen eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Vadium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse im kreisgerichtlichen Präsidialbureau eingesehen werden können.

Auf schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte werden bei der Verhandlung angenommen werden; übrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verläßlichkeits-Zeugnisse versehene Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder einen Bevollmächtigten hierorts bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszów am 2. August 1858.

N. 9696. **Edict.** (796. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Johann Trembecki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn als Erben nach Valentin Trembecki und wider Marianna de Osińskie Trembecka, Frau Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und Namens ihrer minderjährigen Tochter Eugenie, Stanislava, Ludwika 3 N. Stadnicka wegen Extabulirung und Löschung des über Wozniczna dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulirten und neu auf den Rechtskaufschilling von Rzuchowa und Wozniczna mit Belassung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragenen Pachtrechtes der Güter Ostrzembowska Wola und Wozniczna sammt der Consecutivpost dom. 178 pag. 164 n. 4 on. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur müdlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Trembecki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 14. Juli 1858.

N.493.St. **Beschreibung** (797. 1)

des angeblichen Abraham N. welcher sich nach dem in der Nacht zum 13. September 1857 in Gesellschaft zwei anderer Israeliten an dem Banicaer Insassen Peter Wasiczko (Ortsbezirk Dukla) verübten Ochsendiebstale, von Osiek (Amtsbezirk Zmigród) geflüchtet hat.

Derselbe war mehr als mittlerer Statur, starken Köperbaues, gegen 40 J. alt, Israelit, rothen Backenbart, gekleidet in einem kurzen tuchenen Gehrock von dunkelblauer Farbe, ein dunkles Gilet, Hosen in die Stiefel nach Sitte der Geistlichkeit, eine graue Kappe mit schwarzen Schilde.

Er soll aus Dąbrowa in Galizien gebürtig sein, Lerth heißen und am 15. December 1847 Seitens des löblichen k. k. Erzh. Wilchelm 12 L. J. Rgts. wohin er vom löblichen k. k. Prinz Wasa 60 L. J. Rgts. als Gemeiner transferirt wurde, mit Laufpaß entlassen worden sein.

Es wird daher Jedermann, der bezüglich dieses Verbrechens irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, ungesäumt die Anzeige anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Jasło, am 28. Juli 1858.

Z. 8835. **Edict.** (813. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa Chwalibogowska und des Hrn. Stanislaus Chwalibogowski, Namens der minderjährigen Erben des Leon Chwalibogowski, welcher als Eigenthümer der, im Krakauer Kreise liegenden Güter Niegoszowice laut Hypothekarbuch XVI. (Pisary genannt) Vol. nov. 1 pag. 12 n. 7 haer. intabulirt ist, und dessen Erben — ebendaselbst n. 8 här. — mit ihrem Eigenthumstitel bezüglich derselben Güter pränotirt erscheinen Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. Mai 1855 N. 2297 in Folge des durchgeführten Entlastung der altbäuerlichen Gründe in der gleichnamigen Gemeinde für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7308 fl. 47⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capitals auch für die etwa noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 3. August 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."   In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.